



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: (0211) 855 - 5

Durchwahl: (0211) 855 -

Telefax: (0211) 855 - 3979

E-Mail: @mfjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mfjfg.nrw.de

Datum: 5. September 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I A 3 - 2614.5 (2002)

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2002
Einzelplan 11

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich 310 Exemplare der „Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2002 - Einzelplan 11 -“ (Sachhaushalt und Personalhaushalt) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Björgit Fischer

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

VORLAGE
13/836

Alle Abg.



**Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen
zum Entwurf
des**

Haushaltsplanes

- 2002 -

Einzelplan 11

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

**VORLAGE
13/836**

Alle Abg.

Erläuterungen

zum

Sachhaushalt

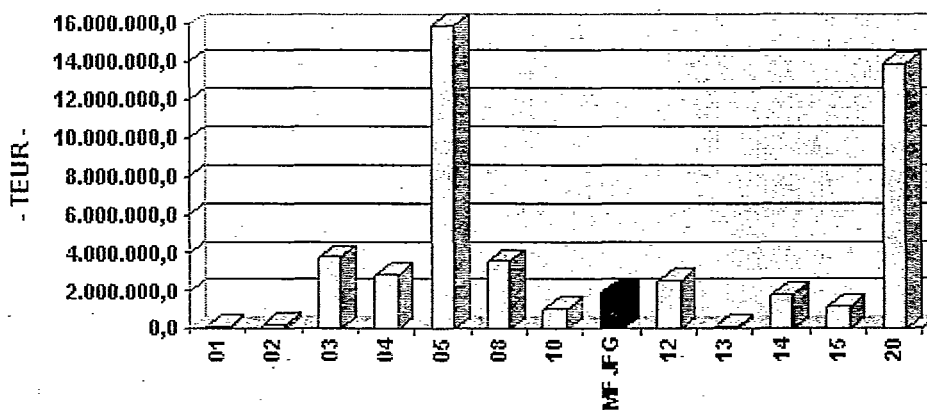
Inhaltsverzeichnis "Sachhaushalt"

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11	3
1. Ausgaben nach Einzelplänen	3
2. Kapitelübersicht	4
3. Struktur des Einzelplans 11	5
4. Gesetzliche Ausgaben	7
5. Einführung des Euro, Änderungen in der Haushaltssystematik	8
II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik	9
A. Ausgabenschwerpunkte	9
1. Umstrukturierung Kapitel 11 030	9
2. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61	10
3. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62	12
4. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft, Kapitel 11 030 Titelgruppe 63	13
5. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung	14
III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge	15
A. Ausgabenschwerpunkte	15
1. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90	15
2. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070	17
3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71	19
4. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080	20
5. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84	24
6. Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG), Kapitel 11 080 Titel 685 10	25
7. Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, Kapitel 11 080 Titel 685 20	25
8. Maßregelvollzug, Kapitel 11 130	25
B. Verwaltungskapitel	27
1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen	27
2. Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	28
3. Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	29
4. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen	30
IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie	31
A. Ausgabenschwerpunkte	31
1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 10	31
2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60	32
3. Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61	34
4. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65	38
5. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 67	39
6. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68	39
7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81	40
8. Politik für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppe 83	42
9. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86	42
10. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87	43
B. Verwaltungskapitel	44
1. Kapitel 11 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	44
V. Stichwortverzeichnis	45
VI. Kapitelverzeichnis	48

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11

1. Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan 2001	Entwurf des Haushaltsplans 2002	%uale Anteile 2002
		- in TEUR -		%
01	Landtag	89.727,2	88.582,4	0,18 %
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	174.624,5	155.444,1	0,32 %
03	Innenministerium	3.705.391,1	3.774.272,6	7,77 %
04	Justizministerium	2.762.097,0	2.831.782,6	5,83 %
05	Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	15.505.678,0	15.964.046,2	32,88 %
08	Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr	3.664.763,9	3.516.504,3	7,24 %
10	Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	974.266,3	973.905,3	2,01 %
11	Frauen, Jugend, Familie und Ge- sundheit	1.948.967,9	1.913.199,6	3,94 %
12	Finanzministerium	2.444.643,3	2.525.076,1	5,20 %
13	Landesrechnungshof	34.879,7	35.626,6	0,07 %
14	Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	2.041.639,3	1.731.365,8	3,57 %
15	Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie	1.218.979,8	1.108.889,6	2,28 %
20	Allgemeine Finanzverwaltung	14.595.117,9	13.939.660,3	28,71 %
	Insgesamt	49.160.775,9	48.558.355,5	100,00 %



2. Kapitelübersicht

		Ansatz 2001	+ / -	Ansatz 2002
- in EUR -				
Einzelplan insgesamt		1.948.967.900	-35.768.300	1.913.199.600
Kapitel				
11 010	Ministerium	16.836.400	+143.300	16.979.700
11 020	Allgemeine Bewilligungen	1.636.900	+5.225.900	6.862.800
11 030	Gleichstellung Frau und Mann	21.630.500	-651.400	20.979.100
11 050	Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenpolitik	1.261.010.900	-56.489.000	1.204.521.900
11 070	Krankenhausförderung	413.528.300	+3.168.600	416.696.900
11 080	Gesundheitswesen	44.845.300	-3.718.400	41.126.900
11 130	Maßregelvollzug	160.275.800	+16.293.800	176.569.600
11 230	Landesversicherungsamt NRW	4.558.500	+153.700	4.712.200
11 240	Zentralstelle der Länder für Ge- sundheitsschutz bei Arzneimit- teln und Medizinprodukten	1.373.500	-25.200	1.348.300
11 250	Landesinstitut für den öffent- lichen Gesundheitsdienst (LÖGD)	10.969.100	-111.300	10.857.800
11 410	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)	1.171.800	+14.400	1.186.200
11 430	Staatsbad Oeynhausen	4.668.000	-173.000	4.495.000
11 900	Beamtenversorgung	6.462.900	+400.300	6.863.200

3. Struktur des Einzelplans 11

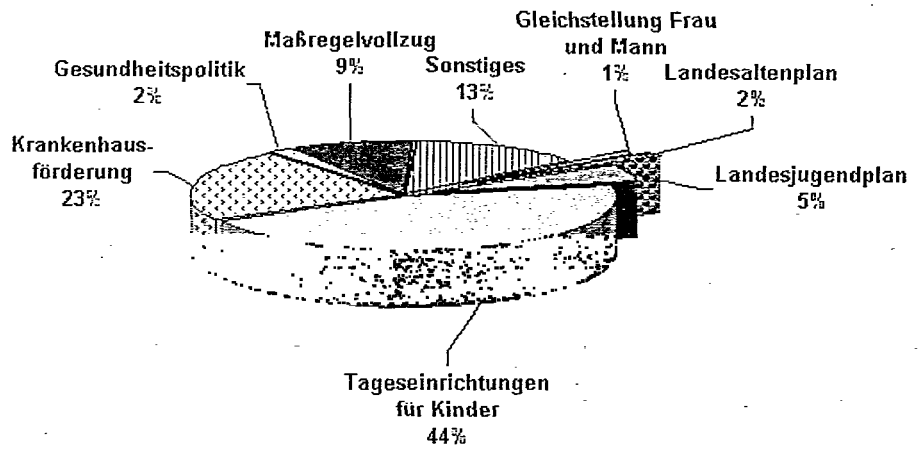
a) Verteilung nach Ausgabearten (in Mio. EUR)

	Haupt-/Obergruppen	Haushaltsplanentwurf 2002	Prozentualer Anteil
1. Personalausgaben	4	38,3	2,0 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	13,4	0,7 %
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.409,8	73,7 %
4. Investitionsausgaben	7, 8	451,6	23,6 %
4.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3,3	0,2 %
4.2 Investitionsförderung	83-89	448,4	23,4 %
5. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,2	0,0 %

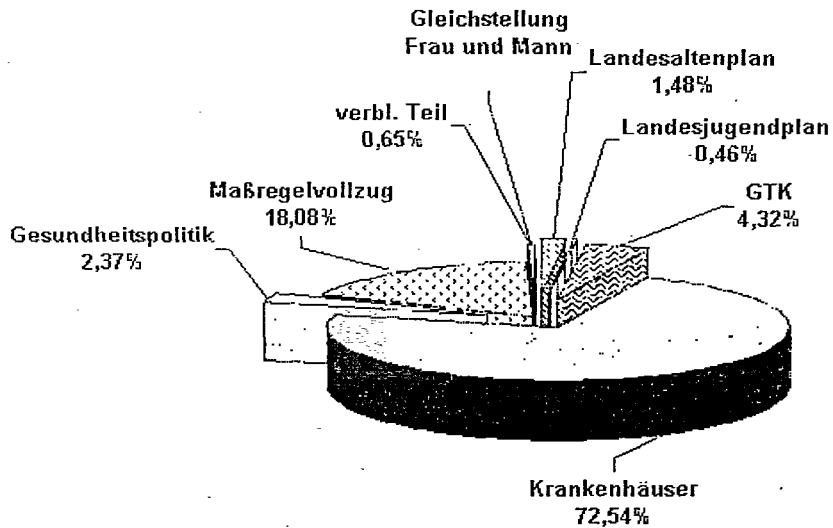
b) Verteilung nach Schwerpunktbereichen

		Soll 2001	Entwurf 2002		davon gesetzl. gebunden	Einnahmen 2002
1		2	3		4	5
in Mio. EUR						
Ausgaben insgesamt		1.948,97	1.913,20	(100,0 %)	1.669,16	119,67
Verpflichtungsermächtigungen		249,41	352,42	(100,0 %)		
Aufteilung:						
Gleichstellung Frau und Mann	Ansatz	21,63	20,98	(1,1 %)	-	0,24
	VE	0,56	0,40	(0,1 %)		
Landesjugendplan	Ansatz	104,45	92,30	(4,8 %)	2,25	1,07
	VE	1,47	1,61	(0,5 %)		
Landesaltenplan	Ansatz	39,71	32,43	(1,7 %)	-	0,00
	VE	4,75	5,20	(1,5 %)		
Kindertageseinrichtungen	Ansatz	868,91	876,34	(45,8 %)	854,02	2,43
	VE	7,21	15,23	(4,3 %)		
Krankenhausförderung	Ansatz	413,43	416,60	(21,8 %)	416,60	0,65
	VE	163,61	255,65	(72,5 %)		
Gesundheitspolitik	Ansatz	44,85	41,13	(2,1 %)	14,00	0,93
	VE	10,89	8,35	(2,4 %)		
Maßregelvollzug	Ansatz	160,28	176,57	(9,2 %)	173,78	1,80
	VE	59,26	63,71	(18,1 %)		
Beamtenversorgung	Ansatz	6,46	6,86	(0,4 %)	6,86	0,89
sonst. gesetzesevollz. Ausgaben etc.	Ansatz	238,22	201,65	(10,5 %)	201,65	86,05
Globale Minderausgaben	Ansatz	-5,67	-0,60	(-0,0%)	-	
verbleibender Teil	Ansatz	56,70	48,95	(2,6 %)	-	25,59
Epl. 11	VE	1,67	2,27	(0,6 %)		

Ansätze 2002

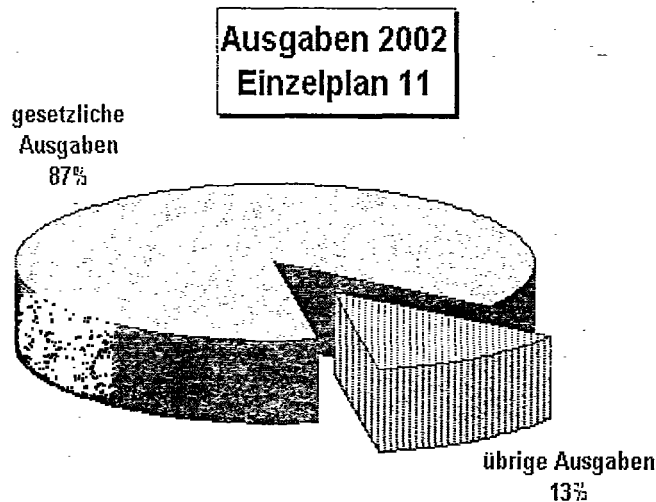


Verpflichtungsermächtigungen 2002



4. Gesetzliche Ausgaben

Die Ausgaben des Einzelplans in Höhe von **1.913,20 Mio €** beinhalten **gesetzlich bedingte Ausgaben in Höhe von 1.669,16 Mio €**, denen gesetzlich bedingte Einnahmen von 86,95 Mio € gegenüberstehen.



In den gesetzlich bedingten Ausgaben sind neben kleineren Positionen enthalten:

Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen	854.016.000 €
Krankenhausförderung nach dem KHG NW	416.599.300 €
Aufwendungsersatz Maßregelvollzug	151.000.000 €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (brutto)	89.356.500 €
Weiterbildungsgesetz	17.987.600 €
Schwangerschaftskonfliktberatung	16.493.000 €
Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen	<u>9.497.300 €</u>
Insgesamt	1.554.949.700 €

5. Einführung des Euro, Änderungen in der Haushaltssystematik

Die Beträge im Haushalt 2002 werden ausschließlich in Euro (€) dargestellt. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren herzustellen, wurden die entsprechenden Werte mit dem festgelegten Faktor (1 Euro = 1,95583 DM) umgerechnet. Da bei der exakten Umrechnung der Ansätze teilweise unverständliche Werte entstanden wären, wurden sie im Zuge der Umsetzung auf volle 100 Euro gerundet.

Ferner werden mit der Haushaltsaufstellung 2002 Änderungen in der Haushaltssystematik entsprechend den diesbezüglich neu gefassten Verwaltungsvorschriften (MBl. NRW. Nr. 22 vom 17.04.2000, SMBl. NRW. 631) umgesetzt. Diese Neuerungen beinhalten im Wesentlichen Änderungen in der Nummerierung einzelner Titel (z.B. 422 01 statt bisher 422 10) sowie die Zusammenfassung mehrerer Titel der Hauptgruppe 5 (zum Beispiel: 511, 512, 513 und 515 werden zusammen gefasst zu nur noch einem Titel 511). Darüber hinaus sind in diesem Zuge die dreistelligen Funktionskennziffern, die eine vergleichbare Erfassung der Finanzen des Bundes und der Länder im Rahmen einer Finanzstatistik ohne wesentlichen zusätzlichen Aufwand ermöglichen, aktualisiert worden.

II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Umstrukturierung Kapitel 11 030

Das Kapitel 11 030 "Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann" ist an die Systematik der übrigen Kapitel des Einzelplans angepasst, übersichtlicher strukturiert und in drei Titelgruppen gegliedert worden:

TG 61: Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen

In TG 61 sind u.a. Mittel für folgende Projekte etatisiert:

Maßnahme	Titel bis 2001	Titel 2002
Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	684 10	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen	684 11	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	684 13	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	684 20	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	684 21	684 61
Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	684 22	684 61
Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (u.a. Programm "Selbstbehauptung und Konfliktraining für Mädchen und Jungen an Schulen", Fortführung der modellhaften Erprobung der Fortbildung "Jungentrainer")	684 40	684 61

TG 62: Frauen und Beruf

In TG 62 sind u.a. Mittel für folgende Projekte etatisiert:

Maßnahme	Titel bis 2001	Titel 2002
Regionalstellen Frau und Beruf	TG 80	633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise)
Weiterführung Linie I	546 12	547 62
Weiterführung Linie F	685 20	686 62
Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	TG 70	TG 62

TG 63: Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

In TG 63 sind u.a. Mittel für folgende Projekte etatisiert:

Maßnahme	Titel bis 2001	Titel 2002
Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	684 24	684 63
Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik und im ehrenamtlichen Bereich" (u.a. Künstlerinnenpreis, Förderung der Geschäftsstelle LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, FrauenRat NW)	684 30	684 63

Die Berechnung der Ist-Ergebnisse des Haushaltsplans 2000 erfolgte auf Grundlage der bisherigen Titel und deren Aufteilung auf die neuen Titelgruppen.

Weitere Informationen zu den Programmen und Maßnahmen sind in den Erläuterungen zu den Titelgruppen bzw. Titeln enthalten.

2. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
14.059.923 €	Ansatz 15.035.300 €	Ansatz 14.263.000 €

Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Unterteil 1)

Das Land fördert 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Das Ziel der flächendeckenden Grundversorgung ist erreicht, d.h., in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für die Förderung von 3 Personalstellen sowie für die Förderung einer vierten Personalstelle wurden jährlich jeweils einheitliche Beträge festgelegt.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche (Unterteil 2)

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft drei Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg.

Diese Einrichtungen bieten betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch-therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind (Unterteil 3)

Das Land fördert 47 Einrichtungen von autonomen Fraueninitiativen, die konkrete Hilfen vor Ort für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt anbieten, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Darüber hinaus wird Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit geleistet. Den Trägern wird jeweils eine Personalkostenpauschale für eine halbe Fachkraftstelle gewährt.

Aufgrund der Schließung einer Einrichtung wird der Ansatz 2002 reduziert.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen (Unterteil 4)

Das Land fördert 53 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Mädchen, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Die Förderung erfolgt durch Personalkostenzuschüsse für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden jährlich bei einem Fördersatz von max. 85 %.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 53 Frauenberatungsstellen, d.h., das Förderprogramm bleibt im vollen Umfang erhalten. Neuaufnahmen 2001 konnten nicht realisiert werden.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel (Unterteil 5) und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen (Unterteil 6)

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus, denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel gegen die Täter dar.

Aus diesem Grund erhalten in Nordrhein-Westfalen alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung. In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der derzeit neun spezialisierten Beratungseinrichtungen betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften.

Darüber hinaus erstattete das Land, obwohl es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, den Beratungsstellen in den vergangenen fünf Jahren die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen als Anschubfinanzierung. Nachdem es hierdurch den spezialisierten Beratungsstellen in der Aufbauphase des Programms erleichtert wurde, die gemeindlichen Stellen zu sensibilisieren und für die Unterstützung ihrer Arbeit zu gewinnen, wird nunmehr die Förderung begrenzt. Zur Auslauffinanzierung steht noch einmal die Hälfte des Vorjahresansatzes zur Verfügung.

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (Unterteil 7)

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexuellem Missbrauch von Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden.

Ergänzend wurden 2001 den Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe und Wildwassergruppen Fördermittel (z.B. für die Anschaffung von Computern und die Verbesserung der Vernetzung) für die Umsetzung des Bundesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen bereitgestellt.

Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen"

Für das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" stehen in 2002 Mittel in Höhe von 416.900 Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms ist, einen Anstoß zur kritischen Reflexion des Geschlechterverhältnisses zu geben. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten. Jungen sollen durch auf sie speziell zugeschnittene Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen.

3. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
5.269.853 €	Ansatz	5.499.600 €	Ansatz	5.708.300 €
	VE	402.000 €	VE	402.000 €

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Die Mittel in Höhe von 4.125.700 Euro sind bestimmt für die Weiterführung der Regionalstellen "Frau und Beruf". Ihre Aufgabe ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Darüber hinaus tragen die Regionalstellen zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik bei.

Nachdem die Förderung aus den EU-Programmen RECHAR II und RESIDER II Ende 2001 ausläuft, sind die Regionalstellen Essen und Siegen aus reinen Landesmitteln (Einzelplan 11) zu fördern.

Von den landesweit 46 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 51 Standorten werden dann 30 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln und 16 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln (Ziel 2) gefördert.

Dienstleistungspools

Mit den "Dienstleistungspools", die seit 1996 bzw. 1997 gefördert worden sind, wird ein Beitrag

- zur Legalisierung und Professionalisierung der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Form von Schwarzarbeit ausgeübten Tätigkeiten in privaten Haushalten und
- zur Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen auch für gering Qualifizierte erbracht.

Die Modellphase ist nunmehr abgeschlossen. Zur Ausfinanzierung stehen noch Mittel in Höhe von 195.000 Euro zur Verfügung.

Linie I.

Seit Ende 1998 wird die Linie I., ein mobiles Internet-Café für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten NRW, gefördert. Mit einem computertechnisch entsprechend ausgestatteten Bus und frauengerecht gestalteten Internet-Kursen wurde ein mobiles, landesweit einsetzbares Internet-Angebot geschaffen. Das Projekt will Grundkenntnisse über das Internet vermitteln, Interesse an Zukunftsmedien wecken, Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien stärken und kritische Medienkompetenz vermitteln. Die Förderung wird 2002 mit einem Ansatz von 300.000 Euro fortgesetzt.

Sonstige

Im Jahr 2001 ist mit dem Aufbau eines NRW-weiten virtuellen Unternehmerinnenforums begonnen worden. Da bereits nach kurzer Zeit eine sehr positive Resonanz festgestellt worden ist, wird die Förderung im Jahr 2002 fortgesetzt.

Im Rahmen von Modellmaßnahmen sollen einzelbetriebliche Ansätze zur Chancengleichheit erprobt und unterstützt werden. Zentrales Ziel ist, Unternehmen über das Best-practice-Prinzip davon zu überzeugen, dass betriebliche Frauenförderung nicht nur machbar, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Der im Rahmen der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" erfolgreich umgesetzte Ansatz des Mentoring soll auch für die Stärkung junger Frauen im Handwerk nutzbar gemacht werden.

Das Projekt "DAFNE" mit der mobilen Beratungsstelle "Linie F." wird fortgeführt. Es soll bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der ländlichen Region ausgleichen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben. Die in 2001 neu aufgebaute Säule, Beratung über die Möglichkeiten von Telearbeit im ländlichen Raum soll weiter ausgebaut werden.

4. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft, Kapitel 11 030 Titelgruppe 63

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
733.264 €	Ansatz	1.095.600 €	Ansatz	1.007.800 €
	VE	153.400 €	VE	0 €

Messe "top-Absolute Woman"

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit wird sich an der neuen Messe "top-Absolute Woman", die vom 13.06. bis 16.06.2002 in Essen stattfinden wird, beteiligen.

Internet-Portal "frauenNRW"

Nach der Pilotphase in 2001 soll das Projekt Internet-Portal "frauenNRW" weiter betrieben und entwickelt werden. Ziel ist eine inhaltliche und finanzielle Eigenständigkeit des Portals.

LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die 366 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt. Diese Förderung soll 2002 fortgesetzt werden.

FrauenRat NW e.V.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin gefördert werden.

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW

Das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 vom MFJFG geförderte Netzbüro ist Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Die Erprobungsphase der Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierten ist nach 5-jähriger Förderung durch das Land abgeschlossen. Der Abschlussbericht liegt vor. Das Projekt wird 2002 ausfinanziert.

Sonstige

Des Weiteren werden Einzelprojekte (u.a. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals) gefördert.

5. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung

Die Landesregierung verfolgt in ihrer Politik den Grundsatz des "gender mainstreaming". Die gleichstellungspolitischen Leistungen der Landesregierung beschränken sich daher nicht auf die Mittel, die im Einzelplan 11 etatisiert sind. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitisch wichtige Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts.

Eine Übersicht geplanter gleichstellungspolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und eindeutig bezifferbar für mehr Geschlechtergerechtigkeit bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 Ansätze bei Titeln und Titelgruppen, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser Teilbetrag in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2002 ausgewiesen wurde.

Nach Vorliegen der Erläuterungsbände der Ressorts wird ein "Erläuterungsband zu der Beilage 2" erstellt, in dem die jeweiligen Ausführungen der Ressorts zu den gleichstellungspolitisch bedeutensamen Ansätzen zusammengestellt sind.

III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
38.193.469 €	Ansatz	39.708.300 €	Ansatz	32.425.300 €
	VE	4.747.000 €	VE	5.200.000 €

Aus der Titelgruppe 90 werden die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung dieser Menschen so weit wie möglich zu unterstützen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu leisten. Insbesondere gilt es, die Motivation zur eigenverantwortlichen präventiven Vorbereitung auf das Alter zu stärken, wechselseitiges Verständnis zwischen den Generationen verstärkt anzustreben sowie mehr nachberufliche Betätigungsmöglichkeiten für ältere Menschen in der Gesellschaft zu schaffen.

I. Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik (komplementäre ambulante Dienste)

(Titel 684 90 Unterteil 1)

Nach dem Auslaufen der "Richtlinien zur Förderung komplementärer ambulanter Dienste" zum 31.12.1998, mit denen das Land die nach § 10 Abs. 2 PfG NW für die Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung verantwortlichen Kreise und kreisfreien Städte unterstützt hat, stellte das Land in den Folgejahren übergangsweise weitere Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2002 wird sich das Land nicht mehr an der Finanzierung beteiligen, sondern auf die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 10 Abs. 3 PfG NW beschränken, in dem modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung von komplementären ambulanten Diensten im Sinne einer Verbesserung der Fachlichkeit, der Qualität und der Kooperationsbeziehungen unterstützt werden.

Die bisher in der Titelgruppe 90 etatisierte Förderung der Familienpflege wird künftig aufgrund der fachlich-inhaltlichen Zuordnung aus der Titelgruppe 60 des Kapitels 11 050 erfolgen.

II. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen

(Titel 684 90 Unterteil 2)

Die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe stellt einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Landesregierung unterstützt unter Berücksichtigung der Ziele und Zielgruppen sowie der Querbezüge zu anderen Politikbereichen die Förderung von innovativen, generationsübergreifenden und sozial verantwortlichen Projekten. In enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene sollen Modellmaßnahmen wichtige Hilfen bei der Weiterentwicklung städtischer oder gemeindlicher Lebensstrukturen sein. Wesentliches Kriterium ist hierbei die Transferfunktion der Projekte.

Im Vordergrund des landespolitischen Interesses steht die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner gesamten Bandbreite: Die Initiativen der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und Kommunikation (soziale Netzwerke, Freiwilligenzentralen, Seniorenagenturen, generationsübergreifende Initiativen), nachberufliche Tätigkeitsfelder, Entwicklung computergestützter Informationsbörsen. Weiterhin sollen die neuen Informations- und Kommunikationstechniken älteren Menschen erschlossen und die Zugangsbarrieren abgebaut werden. Auch die Integration älterer Migrantinnen und Migranten ist Ziel der Seniorenpolitik.

III. Altenerholung

(Titel 684 90 Unterteil 3)

Für die Altenerholung waren in den vergangenen Jahren 2,56 Mio. € vorgesehen. Mit diesem Betrag entfielen statistisch gesehen 0,61 € auf jeden Bürger über 60 Jahre. Tatsächlich wurden rd. 7000 alte Menschen über 60 Jahre (ca. 365 € pro Person) in rd. 400 Gemeinden in NRW erreicht.

Angesichts der haushaltswirtschaftlichen Zwänge, der Kleinteiligkeit einer solchen Förderung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes, sowie der Tatsache, dass Daseinsvorsorge eine kommunale Aufgabe ist, werden ab dem Haushaltsjahr 2002 keine Haushaltsmittel für dieses Förderprogramm veranschlagt.

IV. Ausbildung in der Altenpflege

(Titel 684 90 Unterteil 4)

In den letzten Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen ein im Bundesvergleich sehr gutes Ausbildungsplatzangebot durch das Land, die Arbeitsverwaltung, die kommunalen Träger und die Freie Wohlfahrtspflege aufgebaut. Für die Zukunft gilt es, landesweit ein regional gleichmäßig verteiltes und an den tatsächlichen Bedarfen der Pflege qualitativ und quantitativ orientiertes Ausbildungsplatzangebot zu sichern.

Das Land wird im Jahr 2002 mit dem Haushaltsansatz von 25,5 Mio. EUR unverändert rd. 6000 Ausbildungsplätze (davon rd. 300 im Bereich der Familienpflege) in der Alten- und Familienpflege fördern.

V. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

(Titel 684 90 Unterteil 5)

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW wurde das Projekt "Seniorenwirtschaft" mit dem Ziel veranschlagt, die Lebenssituation älterer Menschen in NRW zu verbessern, innovative Ansätze für den Seniorenmarkt zu fördern und NRW als Kompetenzstandort für Fragestellungen zur Zukunft des Alters und des Alterns in der Gesellschaft zu profilieren.

In diesem Kontext werden neue Projekte, Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen "Telekommunikation und Neue Medien", "Wohnen, Handwerk und Dienstleistungswirtschaft" sowie "Freizeit, Tourismus, Sport und Wellness" entwickelt und unterstützt.

VI. Förderung der Alterswissenschaften

(Titel 686 90)

Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es nach wie vor einen hohen Informations- und Beratungsbedarf im Hinblick auf die aktuellen Fragestellungen der Seniorenpolitik, dem durch systematische Analysen und wissenschaftliche Kompetenzentwicklung Rechnung getragen werden muss. Aus diesem Grunde fördert die Landesregierung die Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund institutionell.

Neben den satzungsgemäß festgeschriebenen Aufgaben (Forschung in der sozialen Gerontologie, wissenschaftliche Beratung in gerontologischen Fragen) befasst sich die Forschungsgesellschaft z.Zt. schwerpunktmäßig mit

- der Berichterstattung zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans;
- den konzeptionellen und inhaltlichen Vorbereitungen der "seniorenpolitischen Handlungsschwerpunkte" in der 13. Legislaturperiode und
- dem Aufbau und der Weiterentwicklung pflege- und altenpolitisch relevanter Datenbanken.

VII. Neue Wohnformen

(Titel 893 90)

Seit 1997 wurden an einzelnen Standorten Modellprojekte zur Erprobung Neuer Wohnformen für ältere Menschen gefördert und unterstützt, indem Beratung, begleitete Moderation von Gruppenprozessen und die Errichtung von Gemeinschaftsräumen finanziert wurden.

Nachdem das Förderungsprogramm rd. fünf Jahre durchgeführt wird, gibt es in Nordrhein-Westfalen ausreichend Beispiele, auf die zukünftige Träger oder Interessenten vergleichbarer Maßnahmen zurückgreifen können, um auch ohne Landesförderung derartige Projekte zu realisieren.

2. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070

Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt vorgesehenen Haushaltsmittel sind bei Kapitel 11 070 sowie im Einzelplan 20 (für die pauschalierte Förderung der Kommunalen Krankenhäuser) veranschlagt und bilden einen finanziellen Schwerpunkt des Ressorts.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
152.408.405 €	Ansatz	152.876.400 €	Ansatz	168.638.500 €
	VE	163.613.500 €	VE	255.646.000 €

Bei den Ausgabtiteln sind in der Titelgruppe 60 die Haushaltsmittel für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 21 KHG NRW (Krankenhausbaumaßnahmen) ausgewiesen. Die Mittel sind für die Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Jahreskrankenhausbauprogramme/Investitionsprogramme bis einschließlich 2001) vorgesehen. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen eingesetzt werden für

1. dringende Baumaßnahmen (Einzelförderung ohne Erhaltungsaufwand) im Rahmen des Investitionsprogramms,
2. geringfügige Investitionen im Rahmen der Mittelkontingente der Bezirksregierungen (ohne Erhaltungsaufwand),
3. Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligung bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2001)

Mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um rd. 56 % gegenüber 2001 leistet das Land einen Beitrag, die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen für die zukünftige Umstellung der Finanzierung auf Fallpauschalen wettbewerbsfähig zu machen. Es stellt damit ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 424,28 Mio € zur Verfügung.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
291.038.966 €	Ansatz	245.420.100 €	Ansatz	237.683.800 €

Die veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 25 KHG NRW mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Für die Anpassung an die Preisentwicklung ist gem. § 25 KHG NRW eine Erhöhung der pauschalierten Förderung von 5 % für zwei Jahre enthalten.

Darüber hinaus sind Ausgabemittel für besondere Beträge gem. § 26 KHG NRW eingeplant. Die im Einzelplan 20 veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 67,5 Mio. EUR werden vom MFJFG bewirtschaftet.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
6.889.712 €	Ansatz	15.134.200 €	Ansatz	10.277.000 €

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 28 KHG NRW bestimmt. Ferner werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 30 KHG NRW), Mieten für psychiatrische Tageskliniken etc. (§ 27 KHG NRW), der Ausgleich für Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 11 Abs. 4 KHG NRW) gezahlt.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
17.377.599 €	Ansatz	19.669.400 €	Ansatz	17.413.800 €
	VE	4.940.000 €	VE	5.000.000 €

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht Teil I wurde im November 1998 und Teil II im Mai 2001 vom Kabinett verabschiedet. Es wird als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 sind wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (2.560.000 €).

Darunter fallen die Förderungen

- von 109 Prophylaxefachkräften
- des Instituts für Suchtprävention
- der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung, Ginko e.V.
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchbelasteten Lebensformen
- von Präventionsprojekten im Bereich der Tabakabhängigkeit

Im Unterteil 2 sind alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (12.547.500 €).

Darunter fallen u.a. die Förderungen von

- 166,5 Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 80 erweiterten Grundförderungen
- 33 JVA-Kräfte
- 12,5 Stellen Drogen und AIDS
- 21 niedrigschwelligen Angeboten
- 12 Drogentherapeutische Ambulanzen
- 33,5 Stellen Soforthilfemanagement
- 90 Stellen psychosoziale Betreuung von Substituierten
- 5 Rehaberater
- Selbsthilfeunterstützung
- 1 Landesfachstelle für Glücksspielsucht
- Landeskoordinationsstellen "Frauen und Sucht" und "Berufliche und soziale Eingliederung"
- 1 Landesfachstelle für den Bereich Essstörungen
- Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Essstörungen

Bewilligungen für die erweiterte Grundförderung werden mit der Auflage Frauen- bzw. migrantenspezifischer Angebote verknüpft.

Im Unterteil 3 sind Mittel für Untersuchungsvorhaben und die Aufklärungsarbeit (928.000 €) veranschlagt.

So sind hierin u.a. die Landesaufklärungskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" und die Vergabe einer Expertise zu Essstörungen enthalten:

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (867.000 €), u.a.

- das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Modelle zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und zur
- Frühintervention bei Alkoholabhängigen.

4. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080

a) Kapitel 11 080 Titel 671 10

Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
8.145.595 €	Ansatz	8.308.500 €	Ansatz	8.500.000 €

Als gesetzlich verpflichtete Träger der Schulen für Körperbehinderte unterhalten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in diesen Schulen auf freiwilliger Basis medizinisch-therapeutische Dienste (Physiotherapie / Ergotherapie), deren Einsatz erforderlich ist, um den Unterricht ordnungsgemäß durchführen zu können. Diese freiwillige Leistung wird unter der Voraussetzung erbracht, dass ein Großteil der hierfür entstehenden Personalkosten durch Dritte refinanziert wird.

Das Land übernimmt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bis zu 80 % dieser Kosten. Die Restfinanzierung wird durch Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und durch Eigenmittel der Schulträger sichergestellt.

b) Kapitel 11 080 Titelgruppe 61

Zuwendungen an Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
1.927.927 €	Ansatz	2.270.900 €	Ansatz	2.403.800 €
	VE	0 €	VE	102.000 €

Zur Sicherstellung eines landesweit bedarfsgerechten Ausbildungsangebotes für pharmazeutisch-technische Assistentinnen/Assistenten (PTA) erhalten die Träger von PTA-Lehranstalten Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 werden darüber hinaus den Kreisen und kreisfreien Städten die Ausgaben für Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens sowie für Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter und Rettungshelferinnen/Rettungshelfer erstattet.

c) Kapitel 11 080 Titelgruppe 63

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
1.137.198 €	Ansatz	1.023.100 €	Ansatz	1.190.300 €
	VE	154.100 €	VE	154.000 €

Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 werden die Kosten der Informationszentrale gegen Vergiftungen (GIZ) an der Universität Bonn getragen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung durch Beratung und Behandlung bei gesundheitlichen Auswirkungen gefährlicher Stoffe ergibt sich aus dem Chemikaliengesetz.

Mittel dieser Titelgruppe werden auch verwandt für die Fortbildung von pharmazeutischen Überwachungsbeamtinnen und -beamten. Die Fortbildung ist notwendig, da nur fortgebildete, qualifizierte Überwachungsbeamte kompetent und wirkungsvoll pharmazeutische Unternehmen nach Stand von Wissenschaft und Technik überwachen können. Dies ist erforderlich, um den Beitrag des Landes zur Arzneimittelsicherheit wirkungsvoll zu erfüllen und im Rahmen der Abkommen der EU und USA sowie anderen Staaten die Gleichwertigkeit unseres Inspektionswesens bestätigt zu bekommen.

Darüber hinaus erfolgt aus Mitteln dieser Titelgruppe die institutionelle Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft.

Träger des Instituts für Pflegewissenschaft als An-Institut der Universität Bielefeld ist die "Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V.". Mitglieder sind Kirchen, Träger und Kostenträgerverbände aller Versorgungseinrichtungen der Pflege sowie Pflegeverbände und Einzelmitglieder. Der Verein fördert die Pflegewissenschaft, insbesondere durch

- Entwicklung des wissenschaftlichen Fachs "Pflege";
- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprogrammen;
- Wissenschaftliche Beratung für öffentliche, freigemeinnützige und private Träger;
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für den Aufbau der Pflegewissenschaft in Deutschland. Ziel seines Forschungsprogramms ist es, zur wissenschaftlichen Entwicklung prioritärer Forschungsfelder insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung in der Pflege beizutragen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

d) **Kapitel 11 080 Titelgruppe 64**

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
3.769.110 €	Ansatz	3.801.700 €	Ansatz	3.622.700 €
	VE	4.141.400 €	VE	450.000 €

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahе und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Versorgungsstruktur angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen hierbei im Wesentlichen folgende Einrichtungen und Institutionen:

- **AIDS-Hilfe-Vereine,**
die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben.
- **Youth-Worker,**
die bei verschiedenen freien Träger angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 2002 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

e) Kapitel 11 080 Titelgruppe 74

Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
1.838.391 €	Ansatz	1.533.900 €	Ansatz	510.700 €

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) am 1. Januar 1998 sind die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte) neu geregelt worden. Dabei werden die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung einerseits begrenzt, andererseits werden den Kommunen Pflichtaufgaben zugewiesen, für die vorher im Rahmen von Förderprogrammen den Kommunen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Bis 2001 wurden den Kommunen entsprechend der abgestimmten Konzeption auslaufend degressiv Fördermittel zum Ausgleich zur Verfügung gestellt. Die gleichzeitig geförderte wissenschaftliche Begleitung wird bis 2003 fortgesetzt.

f) Kapitel 11 080 Titelgruppe 75

Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
1.178.947 €	Ansatz	987.800 €	Ansatz	787.900 €
	VE	1.022.600 €	VE	2.100.000 €

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen erfordern Anreize zur Innovation für noch mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Titelgruppe soll entsprechende Impulse für die Struktur und Arbeitsweisen der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, auch der Akutversorgung und Rehabilitation, ermöglichen. Finanziert werden u.a. innovative Projekte, insbesondere im Bereich der Telematik im Gesundheitswesen und der Aufbau eines Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG).

g) Kapitel 11 080 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
2.836.167 €	Ansatz	3.977.800 €	Ansatz	3.477.800 €
	VE	204.500 €	VE	210.000 €

Förderung der Selbsthilfe

Die gesundheitliche Selbsthilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung von 17 Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der 82 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes "Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)".

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken sterbenden Menschen in NRW.

Bürger- und Patientenberatung im Gesundheitswesen

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sind das Gesundheitswesen und mit ihm die Bürgerinnen und Bürger und Patientinnen und Patienten in vielfältiger Weise vor neue Herausforderungen gestellt: So entwickelt sich z.Z. ein neues Rollenverständnis der Bürger/Patienten im Gesundheitssystem hin zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Bürger/Patient und den professionell Handelnden, das mehr Information und Kompetenz der Patienten voraussetzt. Zudem erfordert ein immer komplexeres Gesundheitssystem bei gleichzeitig mehr Wettbewerb zwischen den Beteiligten und engeren finanziellen Ressourcen eine stärkere Beteiligung und aktivere Rolle der Patientinnen und Patienten.

Aufbauend auf dem Modellprojekt des Landes NRW zur Bürgerorientierung des Gesundheitswesens soll ein Netzwerk zur Patienteninformation und -beratung unter Beteiligung der Verantwortlichen der Landesgesundheitskonferenz etabliert werden. Das Netzwerk soll die Aktivitäten der Beteiligten im Lande unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten bündeln, Transparenz herstellen, Qualitätskriterien definieren und so zu einem Aufbau eines Beratungs- und Informationssystems unter Nutzung der Informationstechnologie und unter Verknüpfung mit der kommunalen Ebene führen.

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind" hinsichtlich der Erprobung von neuen Strategien (Vernetzung und Koordinierung mit Gynäkologen und niedergelassenen Hebammen) im Rahmen des Projekts aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter und Säuglinge durch Familienhebammen in sozialen Brennpunkten.
- Fortsetzung der Bemühungen zu einer weiteren Minderung der Häufigkeit des plötzlichen Säuglingstods (SID) unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen sowie unter Beachtung und Minderung weiterer Risiken.

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Die Krebsgesellschaft NRW hat folgende Arbeitsbereiche:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge, einschließlich der Themenfelder Sterbebegleitung und Palliativmedizin, durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.
- Förderung des Wissenstransfer (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Fortbildung
Die Krebsgesellschaft NRW veranstaltet u.ä. Symposien zur Fortbildung von Ärzten und Sozialarbeitern; insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus- und Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt. Praxisorientierte Belange der onkologischen Versorgung stehen hierbei im Vordergrund.
- Selbsthilfe
Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

h) Kapitel 11 080 Titelgruppe 83

Psychiatrie

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
420.198 €	Ansatz	490.900 €	Ansatz	340.900 €
	VE	327.200 €	VE	330.000 €

Grundlegendes Versorgungsziel ist, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt derzeitiger Aufgaben stehen deshalb nach wie vor

- die Förderung von modellhaften Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen bzw. Netzwerken sowie
- die Unterstützung von komplementären Strukturen mit Investitionsmitteln.

5. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
472.463 €	Ansatz	485.100 €	Ansatz	511.200 €

Es handelt sich um einen Landeszuschuss an die Krebsgesellschaft NRW für die Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW. Die Krebsgesellschaft NRW ist Trägerin des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirkes Münster.

6. Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG), Kapitel 11 080 Titel 685 10

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
708.811 €	Ansatz	818.100 €	Ansatz	829.500 €

Die AfÖG ist eine von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein gemeinsam getragene Einrichtung mit Standort Düsseldorf. Die o.a. Mitglieds-länder teilen sich aufgrund des Abkommens über die Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekannt-machung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000 -) den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf der Akademie je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer auf.

7. Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, Kapitel 11 080 Titel 685 20

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
1.108.226 €	Ansatz	1.111.000 €	Ansatz	1.120.000 €

Das IMPP ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Rheinland-Pfalz, die das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Staatsprüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Psychotherapeuten und Apotheker, insbesondere durch Erstellung der Prüfungsaufgaben unterstützt. Für diese gemeinsame Einrichtung aller Länder wird der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht (Art. 11 des Abkommens über die Errichtung und Finan-zierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14.10.1970 - GV. NW. 1972, S. 10/SGV. NW. 2000).

8. Maßregelvollzug, Kapitel 11 130

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
136.329.836 €	Ansatz	160.275.800 €	Ansatz	176.569.600 €
	VE	59.258.700 €	VE	63.710.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
1.189.800 €	Ansatz	1.758.900 €	Ansatz	1.804.400 €

In diesem Kapitel sind u.a. Haushaltsmittel zur Errichtung und Ausstattung von Maßregelvoll-zugseinrichtungen sowie für die Unterbringung der Patienten ausgewiesen.

Die in 1998 begonnene Umsetzung des Maßnahmenpaketes aus Baumaßnahmen sowie Maß-nahmen zur Förderung der Qualität von Therapie und Sicherheit im Maßregelvollzug wie

- der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsprogramm),
- der ambulanten Nachsorge
- eines Fortbildungszentrums und
- der Forschung

wird fortgesetzt.

Zur Verbesserung der therapeutischen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung und Behandlung von Maßregelvollzugspatienten hat die Landesregierung NRW ein umfangreiches Baumaßnahmenpaket beschlossen. Hierunter fallen neben der Verbesserung der Therapie- und Sicherheitsstandards in den bestehenden Einrichtungen auch die Errichtung von sechs neuen Maßregelvollzugskliniken. Diese neuen Kliniken sollen in Dortmund, Duisburg, Essen, Herne, Köln und Münster entstehen und Behandlungsplätze für insgesamt 468 Patienten bieten. Weiterhin erfolgen an den bestehenden Klinikstandorten in Bedburg-Hau und Viersen Ersatzneubauten, die im Rahmen der Zielplanung der dort angesiedelten forensischen Einrichtungen ebenfalls zu einer Verbesserung der therapeutischen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen führen werden. Darüber hinaus bestehen konkrete Planungen zur Erweiterung der Arbeitsbereiche des WZFP Lippstadt, der RK Düren, der RK Langenfeld und der RK Viersen.

Unabhängig von den geplanten Neubaumaßnahmen wird die in 1998 begonnene Umsetzung eines baulichen Maßnahmenpakets zur Entlastung und Verbesserung der Situation beim Westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie Lippstadt fortgesetzt. Dies gilt auch für die Errichtung eines neuen Klinikkomplexes in der Westfälischen Klinik Marsberg-Bilstein. Durch den Abschluss der in Marsberg-Bilstein laufenden Baumaßnahme wird es möglich sein, die Klinik in Lippstadt-Eickelborn um 32 Patienten, die gem. § 64 StGB untergebracht sind, zu entlasten, nachdem bereits 20 Unterbringungsplätze in die Westfälische Klinik Haldem verlagert worden sind.

Durch die begleitenden baulichen Maßnahmen beim Westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie Lippstadt, die unter anderem eine komplette Einfriedung des forensischen Klinikgeländes beinhalten, wird eine Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung, sowie der sicherheits- und therapeutischen Bedingungen in der Anstalt erreicht, die sich im Hinblick auf die Bedeutung der Einrichtung für ganz NRW positiv für den Maßregelvollzug auswirken wird.

Unabhängig von diesen herausragenden Bauprojekten werden derzeit in erheblichem Umfang Instandhaltungen und Erneuerungsmaßnahmen in Größenordnungen zwischen ca. 25.000 € und 500.000 € in fast allen Maßregelvollzugseinrichtungen durchgeführt. Es handelt sich dabei u. a. um Maßnahmen zur Substanzerhaltung der forensisch genutzten Gebäude, Erneuerung der Medienversorgung (z.B. Trinkwasser) oder der Modernisierung baulicher Sicherheitseinrichtungen (Schließsysteme). Diese Maßnahmen umfassen ein Kostenvolumen in Höhe von rund 180 Mio. €, das innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert werden soll.

Modellprojekte zur Rehabilitation und Nachsorge sind in beiden Landesteilen in Gang gesetzt worden; zur Verbesserung der Gutachterqualität wird der Aufbau eines Fortbildungszentrums gefördert. Valide Ergebnisse sind Ende 2002 zu erwarten.

B. Verwaltungskapitel**1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen****Ausgaben:**

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
4.170.949 €	Ansatz	4.558.500 €	Ansatz	4.712.200 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
3.146.524 €	Ansatz	4.006.400 €	Ansatz	3.944.800 €

Beim Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen sind eine Vielzahl von Aufsichts- und Genehmigungsbefugnissen nach dem Sozialgesetzbuch hinsichtlich der landesunmittelbaren Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung gebündelt. Die dem Land Nordrhein-Westfalen obliegende Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ist im rechtlich größtmöglichen Umfang durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch vom 13.12.1989 (SGV. NW. 820) auf das Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen übertragen worden. Im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind darüber hinaus auch die Versicherungsämter bei den Oberkreis- und Oberstadtdirektoren zu Rechtsaufsichtsbehörden für die einzelnen Regionaldirektionen der beiden Ortskrankenkassen und der Innungskrankenkasse Nordrhein sowie die übrigen Kranken- und Pflegekassen (mit Ausnahme der bei den Städten und Kreisen selbst errichteten Betriebskrankenkassen) ernannt worden. Das Landesversicherungsamt übt insoweit die Fachaufsicht über die Versicherungsämter aus.

Darüber hinaus übt es auf dem Gebiet der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen auch die Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger aus.

Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Sozialgesetzbuches für

- die Rentenversicherungsträger
- die Ortskrankenkassen, die Innungskrankenkasse Nordrhein und die Betriebskrankenkassen der Kreise und kreisfreien Städte und die bei diesen errichteten Pflegekassen sowie die Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V
- die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Landesunfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Feuerwehr-Unfallkassen) und die Bau-Berufsgenossenschaften Rheinland und Westfalen
- die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Für folgende zentrale Aufgaben ist das Landesversicherungsamt darüber hinaus Aufsichtsbehörde über alle landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen:

- Genehmigungen von Satzungen und Dienstordnungen,
- Errichtung, Vereinigung, Auflösung und Schließung von Kranken- und Pflegekassen,
- Genehmigung von Grundstückserwerben und Baumaßnahmen,
- Entgegennahme von Anzeigen über die ADV-Ausstattung und die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V,
- Anzeigen bzw. Meldungen von EDV-Verarbeitungen nach § 80 SGB X und § 286 SGB V sowie Genehmigungsverfahren nach § 75 SGB X und § 287 SGB V hinsichtlich Weitergabe und Auswertung von Sozialdaten.

Weiterhin ist das Landesversicherungsamt zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r) im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Schließlich prüft das Landesversicherungsamt nach § 274 SGB V die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen, deren Landesverbände, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung.

Die Aufgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V werden von den zu prüfenden Körperschaften erstattet (§ 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung vom 30.03.1990 - SGV. NW. 820). Die entsprechenden Ausgaben sind daher, so weit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, in der Titelgruppe 60 separat veranschlagt. Die anteilig auf den Prüfdienst entfallenden Kosten, die nicht oder nur schwer aufteilbar sind, werden nach einem in der Prüfkostenverordnung festgelegten Schlüssel aufgeteilt und ebenfalls erstattet.

Darüber hinaus nimmt das Landesversicherungsamt bundesweite Aufgaben des Prüfdienstes nach § 274 SGB V wahr.

Außerdem sind beim Landesversicherungsamt der Landeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen und sein Stellvertreter tätig.

2. Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
775.600 €	Ansatz 1.373.500 €	Ansatz 1.348.300 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
809.162 €	Ansatz 1.373.800 €	Ansatz 1.348.300 €

Die ZLG, eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung, nimmt Aufgaben im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahr.

Im Bereich der Medizinprodukte hat die Tätigkeit der ZLG zum Ziel, den in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Stand an Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten im Rahmen des Medizinproduktegesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen zu halten und zu verbessern.

Die ZLG vollzieht im Bereich der Medizinprodukte die Aufgaben der Länder im Bereich der Akkreditierung und Benennung auch von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit dritten Staaten oder Organisationen gem. Artikel 228 EG-Vertrag (Drittland-Abkommen).

Die ZLG ist darüber hinaus zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Koordinierungsstelle die Fortentwicklung der Qualitätssicherung auf den Gebieten der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung.

**3. Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes
Nordrhein-Westfalen (LÖGD)**

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
9.573.669 €	Ansatz	10.969.100 €	Ansatz	10.857.800 €
	VE	185.100 €	VE	10.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
1.266.235 €	Ansatz	1.748.400 €	Ansatz	1.787.000 €

Das Landesinstitut berät das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Fragen der Gesundheit und unterstützt die unteren Gesundheitsbehörden durch Informations- und Serviceleistungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit übernimmt das LÖGD darüber hinaus eine Brückenfunktion, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse möglichst schnell Eingang in die Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes finden und Fragestellungen und Probleme der Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verstärkt in Wissenschaft und Forschung getragen werden sollen.

Aufgabengebiete des LÖGD sind u.a. gesundheitspolitische Grundsatzfragen, Gesundheitsplanung, informationelle Grundlagen (Gesundheitsstatistik und Gesundheitsberichterstattung), Grundsatzfragen kommunaler Gesundheitspolitik, kommunale Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsförderung, Umweltmedizin und Umwelthygiene, Grundsatzfragen der Hygiene, Infektiologie, Neugeborenen-Vorsorgelabor und Arzneimittel, insbesondere auch Grundsatzfragen der Arzneimittelpolitik, des Arzneimittelmarktes, der Sozialpharmazie und der Arzneimittelsicherheit.

Diese Aufgaben erhielten mit § 27 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) eine gesetzliche Grundlage.

Kosten- und Leistungsrechnung im LÖGD

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) soll Anreize für einen wirtschaftlichen, erfolgsorientierten und effektiven Einsatz von Mitteln bieten. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sollen gestärkt werden. Daneben stellt die KLR einen ersten Schritt hin zur Einführung eines umfassenden Controlling-Konzeptes dar.

Die KLR wird zurzeit als Projekt im Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD) eingeführt. Sie soll insbesondere die Prioritätensetzung bei den Leistungen und Ressourcen aus gesundheitspolitischer Sicht unterstützen und aussagekräftige Daten für eine Gebühren- und Entgeltkalkulation für den Laborbereich bereitstellen, da das LÖGD sich mit einer Vielzahl seiner Produkte am Markt behaupten muss.

Hierzu ist es u.a. erforderlich, ein modernes Softwaresystem zu implementieren, das die hieraus erwachsenden Anforderungen erfüllt und auch kompatibel zum landeseinheitlichen Haushaltsprogrammssystem HKR-TV ist.

Als Grundlage für den Umgang mit der installierten KLR-Software wurde ein Produktkatalog entwickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2001 werden kontinuierlich Buchungen auf Produkte vorgenommen. Ziel ist, einen umfassenden Produkthaushalt für das LÖGD zu erstellen.

Die erste Entwurfsskizze eines Produkthaushaltes am Beispiel des LÖGD liegt dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vor (Vorlage 13/485).

4. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
3.168.057 €	Ansatz 4.668.000 €	Ansatz 4.495.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
119.670 €	Ansatz 119.600 €	Ansatz 121.700 €

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb i.S. des § 26 LHO einen nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in einen Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der mit einem Jahresverlust von rd. 2,9 Mio. Euro abschließende Wirtschaftsplan 2002 ist - wie alle Wirtschaftspläne nach 1996 - maßgeblich durch die Anfang 1997 in Kraft getretene dritte Stufe der Bonner Gesundheitsreform und die damit einhergehenden drastischen Rückgänge der Kurgastzahlen gekennzeichnet. Allein bei den unmittelbar vom Kurgastaufkommen abhängigen Erträgen aus Kurtaxen, Kurmittelleistungen und Quellwasserlieferungen ist im Vergleich zu 1996 mit Ertragseinbrüchen von rd. 4,5 Mio. Euro zu rechnen, die auch durch Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich nur teilweise ausgeglichen werden können.

Während Verluste des Staatsbads bis einschließlich 1996 im Wesentlichen auf außerordentlich hohe Abschreibungen zurückzuführen und somit ohne Auswirkungen auf die Liquidität des Landesbetriebes waren, sind seit 1997 - neben einem dem Staatsbad aufgrund der Vielzahl seiner denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen alljährlich zu gewährenden Zuschuss (Titel 891 10) - zusätzliche Kapitalzuführungen erforderlich, ohne die ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Im Haushaltsjahr 2002 beläuft sich der Gesamtbetrag der für das Staatsbad erforderlichen Landeszuschüsse auf insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro.

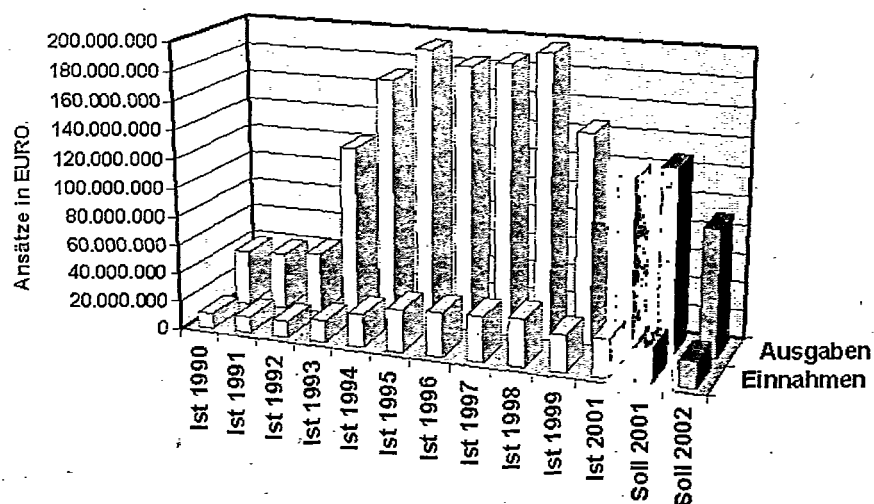
IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

A. Ausgabenschwerpunkte

- Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 10

Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen

	Einnahmen	Ausgaben
	in EURO	
Ist 1990	10.468.190	38.696.600
Ist 1991	11.333.807	39.769.800
Ist 1992	11.385.448	42.618.700
Ist 1993	15.017.665	121.323.900
Ist 1994	22.973.878	171.121.700
Ist 1995	29.690.720	193.682.500
Ist 1996	30.838.570	184.065.100
Ist 1997	31.598.350	188.006.400
Ist 1998	33.079.102	196.901.100
Ist 1999	25.473.563	145.917.000
Ist 2001	26.127.832	118.342.500
Soll 2001	23.859.900	127.652.200
Soll 2002	18.289.600	89.356.500



Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil aufgrund dessen eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit oder Leistungsunfähigkeit nicht mindestens den gesetzlichen Regelunterhalt erhalten, Anspruch auf Leistungen. Berechtig sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr; die Leistungen werden max. 72 Monate gewährt. Die ab 01.01.2002 geltenden Unterhaltsvorschussleistungen (Regelbetrag minus der Hälfte des Erstkindergeldes) betragen für Kinder bis unter 6 Jahren 111 € und für Kinder unter 12 Jahren 151 € monatlich.

Die Leistungen werden von bei den Kreisen und Kommunen mit Jugendämtern errichteten Unterhaltsvorschusskassen gewährt. Nach dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes tragen der Bund 33,3%, das Land 13,3% sowie die Kommunen 53,3%.

Die kinder- und familienpolitische Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist angesichts der Zahl allein erziehender Elternteile auch weiterhin von großer Bedeutung. Gründe für Leistungen nach dem UVG sind die oftmals eingeschränkte Unterhaltsleistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen mit der Folge, dass sie selbst Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlen können. Weitere Gründe sind das Verhalten von Unterhaltspflichtigen, die sich ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern entziehen, sowie die steigenden Zahlen der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder.

Die wachsende Zahl unterhaltsverpflichteter Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht mehr nachkommen können, bedeutet gleichzeitig, dass mit dem Gesetz vermehrt Ausfallleistungen und weniger Vorschussleistungen erbracht werden. Dies wirkt sich negativ auf den entsprechenden Rückgriff bei den Unterhaltspflichtigen aus.

Um eine Verbesserung des Rückgriffs zu erreichen, wurden aufgrund der Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes die Auskunft- und Rückgriffsmöglichkeiten für die Unterhaltsvorschusskassen verbessert.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
40.875.710 €	Ansatz	48.872.900 €	Ansatz	40.629.400 €
	VE	572.600 €	VE	700.000 €

I. Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Lebensberatungsstellen (rd. 240 Einrichtungen) freier Träger in Höhe von etwa 33 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Nach den Arbeitsberichten der Einrichtungen wurden 1999 rd. 140.000 Beratungsfälle gezählt.

II. Unterteil 2:

Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Die Mittel werden eingesetzt für die Förderung von 5 Modellprojekten für ambulante erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter und deren wissenschaftliche Begleitung.

III. Unterteil 3

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"

Die Förderung umfasst die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung sowie kommunaler Träger in Höhe von rd. 81 % der Personalaufwendungen.

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in einer Universitäts-Frauenklinik gefördert.

Aus diesen Mitteln werden außerdem bis zu 18 Fachkraftstellen gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Der in Folge des Ausstiegs der katholischen Träger aus der umfassenden gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung notwendig gewordene Prozess der Umstrukturierung des Beratungsangebots in NRW soll auch im Jahr 2002 fortgesetzt werden.

Es wird angestrebt, dass die bisherigen Beratungskapazitäten kath. Träger (113 Vollzeitstellen) etwa zu einem Drittel durch Angebote kath. Laienorganisationen, wie z.B. Frauen beraten/donum vitae und zu zwei Dritteln durch weltanschaulich andere freie Träger übernommen werden.

Dabei sieht das Land in der Frage einer angemessenen öffentlichen Förderung der Beratungsstellen die gemeinsame Verantwortung mit den Städten, Kreisen und Gemeinden angesprochen.

Zur Erfüllung der Steuerungsfunktion im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrages nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hat das Land gemeinsam mit der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege Instrumente für ein landeseinheitliches Berichtswesen entwickelt und erprobt.

Die daraus gewonnenen Daten sind eine wesentliche Grundlage für die bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur.

IV. Unterteil 4: Kindererholung

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Landesmittel für die Durchführung von Erholungsmaßnahmen für Kinder und für behinderte Menschen.

In der Kindererholung stehen gemeinsame Erlebnisse und die Kinderbetreuungsmöglichkeit in den Sommerferien im Vordergrund.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die die Gewährung der Zuschüsse an soziale Kriterien bindet.

Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 2,6 € bei Stadtranderholungsmaßnahmen und bis 11 € bei den übrigen Erholungsmaßnahmen (jeweils pro Person und Tag).

Bisher wurden jährlich Erholungsmaßnahmen für etwa 80.000 Kinder und 7.000 behinderte Menschen gefördert.

V. Unterteile 5 a, b, c, d, e: Investitionsförderung von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienferienstätten und innovativen Projekten, Schwangerschaftskonflikt- beratungsstellen

Geplant ist die Förderung von vordringlichen Umbau-, Sanierungsprojekten und Einrichtungs-erneuerungen.

Die veranschlagten Mittel für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind vorgesehen zur Förderung von erforderlichen technischen Ausstattungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung eines Berichtswesens.

3. Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
100.753.560 €	Ansatz	104.447.700 €	Ansatz	92.298.700 €
	VE	1.468.400 €	VE	1.612.000 €

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Aufgabe der Städte, Kreise und Gemeinden und des Landes. Die Aufgabe des Landes ist hierbei, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Die Grundstruktur des Landesjugendplans konzentriert sich auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne der §§ 11 bis 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

I. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände (Unterteil 1)

Die Landesmittel werden gewährt zur Förderung von hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit und der Planungs- und Leitungsaufgaben sowie für Angebote der Bildung und Freizeit für junge Menschen, Formen der Beteiligung und der Interessenvertretung der Kinder- und Jugendberufshilfen sowie der Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Die Mittel werden den im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden im Wege der Festbetragsfinanzierung pauschal zur Verfügung gestellt.

II. Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit (Unterteile 2 bis 4)

Träger der freien Jugendhilfe erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Mittel aus dem Landesjugendplan. Diese Einrichtungen bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der sozialen Bildung. Sie tragen damit auch zur Überwindung sozialer und individueller Problemlagen bei.

Darüber hinaus sollen auch mobile Formen der Jugendarbeit und Spielplatzangebote in die Förderung einbezogen werden.

Die hier veranschlagten Mittel für einrichtungsbezogene und mobile Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auf der Berechnungsgrundlage der bisherigen Zuwendungen pauschal auf die örtlichen Jugendämter verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung bestehender Einrichtungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses. Die Pauschale für die Offene Kinder- und Jugendarbeit errechnet sich auf der Grundlage der im Jahre 2001 bereitgestellten Landesmittel abzüglich der Mittel für kommunale Einrichtungen und Angebote.

Angesichts der Wirkung der Förderung der offenen Jugendarbeit in den kommunalen Raum hinein ist es notwendig, dass die Städte, Kreise und Gemeinden die Jugendhilfeplanung verbindlich einrichten. Es werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur solche Einrichtungen und Angebote gefördert, die in die Jugendhilfeplanung aufgenommen wurden und auch aus Kommunalmitteln gefördert werden.

Darüber hinaus werden Angebote der kulturellen Jugendarbeit sowie der Jugendkunst- und Kreativitätsschulen sowie die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung gefördert.

III. Besondere Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit (Unterteile 5 bis 10)

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind internationale Jugendbegegnungen wichtige Beiträge der politischen, sozialen und kulturellen Bildung für die Verständigung zwischen den Völkern. Hierzu gehört auch die Initiative der Landesregierung "Neue Brücken bauen".

Gedenkstättenfahrten dienen dem Aspekt der Aussöhnung und zielen darauf ab, dass junge Menschen sich über den Faschismus, seine Wurzeln und menschenverachtende Konsequenzen informieren können.

Das Land fördert vor allem Fahrten der Jugendorganisationen, die sich in ihrer praktischen Arbeit dieser Frage intensiv zuwenden.

Zu den besonderen Handlungsansätzen gehören ebenfalls medienbezogene Angebote, die in der Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur aktiven Auseinandersetzung und zur eigenen Gestaltung von Medien aller Art leisten.

Gefördert werden Träger der Jugendmedienarbeit, modellhafte Einzelmaßnahmen, Präsentationen der Projekte und Wettbewerbe sowie Angebote der Aus- und Fortbildung der in der Medienarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Einsatz neuer Medien kann der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit neue Impulse geben. Für Angebote der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die geeignet sind, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen in den örtlichen Planungs- und Gestaltungsprozess einbringen können, werden Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährt.

Zur Sicherung der pädagogischen Arbeit in Initiativgruppen werden

1. dem Paritätischen Jugendwerk NW Zuschüsse zu den Personalkosten für hauptamtlich tätige Fachkräfte sowie Sachkosten im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen gewährt.
2. Initiativgruppen junger Menschen erhalten für die Durchführung von Angeboten der Freizeit und Bildung im Sinne des § 11 SGB VIII Zuschüsse zu Sachkosten für Aktivitäten.

Eine besondere Aufgabe ist die Gewaltprävention. Deshalb sollen spezifische Projekte gefördert werden, die geeignet sind, der Gewaltentwicklung entgegenzuwirken. Hierzu gehören vor allem sozialpädagogisch begleitete Fußball-Fan-Projekte soweit sie grundsätzlich Städten und Vereinen der 1. Fußball-Bundesliga zuzuordnen sind und Einzelprojekte, die für besonders gefährdete Jugendliche entwickelt werden.

IV. Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule (Unterteile 11 und 12)

Gefördert werden öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, insbesondere für Betreuungsangebote im Rahmen verbandsbezogener und offener Jugendarbeit, die entweder in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit der Schule durchgeführt werden. Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie vorrangig den Anforderungen der Jugendarbeit entsprechen. Die Förderung konzentriert sich auf Angebote für Schulkinder der Sekundarstufe I.

Angebote der schulbezogenen sozialen Arbeit stellen eigenständige sozialpädagogisch orientierte Angebote für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Sie sollen es ermöglichen, die im Lebensraum Schule auftretenden sozialen Probleme präventiv zu bearbeiten und dabei alle beteiligten Gruppen einbeziehen.

V. Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen; Hilfen gegen sexuelle Gewalt, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Unterteile 13 bis 15)

Gefördert werden vor allem Angebote in sozial benachteiligten Stadtteilen bzw. Gemeinden mit neuen Präventionsansätzen, die Kindern und Jugendlichen in individuellen oder sozialen Notlagen geeignete Hilfen anbieten; Hilfen gegen den sexuellen Missbrauch; Angebote der Prävention, die über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären und mit ihnen Lösungsmöglichkeiten entwickeln; Formen der Vernetzung durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern; Aufklärung und Informationsmaßnahmen zu Sekten und Psychokulten sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

**VI. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente
(Unterteil 16)**

Gefördert werden Angebote, durch die der Versuch unternommen wird, neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gehen, neue Methoden und Ansätze der Prävention und Integration zu erproben, besondere Zielgruppen anzusprechen und sie der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit näher zu bringen. Hinzu kommt auch die Förderung von Forschungs- und Untersuchungsvorhaben mit landespolitischem Interesse, die der Entwicklung neuer Ansätze und der fachlichen Reflexion dienen.

**VII. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Mädchen- und Jungenarbeit
(Unterteil 17)**

Diese Angebote bieten Mädchen und Jungen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume, die auf den Abbau von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hinwirken und auch eine besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Entwicklungen sichern. Hierfür werden Einzelprojekte der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit sowie auf Landesebene ansetzende Organisationen der Qualifizierung, Vernetzung und Entwicklung geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit gefördert.

**VIII. Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit
(Unterteil 18)**

Gefördert werden für benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen sozialpädagogische Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf, des Jugendwohnens sowie präventive Maßnahmen im Vorfeld des Übergangs von der Schule zum Beruf.

Im Arbeitsschwerpunkt "Beratung und Begleitung" unterstützen die in den Beratungsstellen eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte vor allem junge Menschen ohne bzw. mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Motivation von Lernbereitschaft. Die Zielstellung dieser Arbeit ist, für und mit den Einzelnen den richtigen Weg in Beschäftigung und Qualifikation zu finden und bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen. Eine ähnliche Zielrichtung hat die sozialpädagogische Arbeit im Kontext des Jugendwohnens.

Im Arbeitsschwerpunkt "Werkpädagogik" vermitteln die Fachkräfte in den Jugendwerkstätten arbeitspraktische Erfahrungen und fördern neue Lernbereitschaft durch die projektorientierte Heranführung an systematisches Arbeiten und Lernen. Jungen Menschen, die ansonsten keine Chance haben, in Arbeit einzumünden, werden damit individuell zugeschnittene Wege geöffnet.

Im Arbeitsschwerpunkt "Prävention" arbeiten Fachkräfte von Beratungsstellen und anderen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit unmittelbar mit Schülerinnen und Schülern, denen frühzeitig schulisches Scheitern droht. Über speziell zugeschnittene Maßnahmen - in enger Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule - soll eine Integration in die Schule verbessert bzw. eine Reintegration erreicht werden.

Darüber hinaus werden weitere Angebotsformen im Übergang Schule/Beruf zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit gefördert, soweit diese zur Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit beitragen können.

**IX. Förderung des ehrenamtlichen Engagements, der Freiwilligenarbeit und des Sonderurlaubs
(Unterteile 19 bis 21)**

Ehrenamtliche Tätigkeit bildet die organisatorische Grundstruktur der Kinder- und Jugendarbeit. Maßnahmen, die dem Erhalt und der Stärkung des Ehrenamts in der Jugendverbandsarbeit dienen, sollen im Rahmen dieses Handlungsfeldes gezielt gefördert werden.

Mit dem Freiwilligen ökologischen Jahr wird jungen Menschen die Gelegenheit gegeben, sich freiwillig in einem für sie bedeutenden Feld, nämlich dem des Umweltschutzes, zu engagieren und dieses näher kennen zu lernen. Für das Schuljahr 2000/2001 sind bis zu maximal 140 Plätze vorgesehen. Derzeit wird das FÖJ in ca. 70 Einsatzstellen angeboten. Die Durchführung wird verantwortlich von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe - Landesjugendämter - wahrgenommen.

Das Land trägt die Kosten für den einzelnen Jugendlichen, die Bildungsmaßnahmen werden vom Bund finanziert.

Mit der Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz trägt das Land entscheidend dazu bei, die ehrenamtliche Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Personen über 16 Jahre haben einen Anspruch auf Sonderurlaub von bis zu acht Arbeitstagen im Kalenderjahr für Tätigkeiten bei Jugendferienlagern, Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Sportveranstaltungen sowie internationalen Begegnungen. Auch die erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen sowie die Fortbildung der eingesetzten ehrenamtlichen Kräfte ist Gegenstand der Förderung. Die bereitgestellten Mittel dienen dem vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstaufschlags, der durch die Inanspruchnahme des Sonderurlaubs entsteht.

**X. Förderung von Zusammenschlüssen auf Landesebene in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit; Ring Politischer Jugend, überregional wirkende Jugendbildungsstätten
(Unterteile 22 bis 24)**

Gefördert werden die von den aus dem Landesjugendplan geförderten Trägergruppen der freien Jugendhilfe selbst gebildeten pluralen Zusammenschlüsse auf Landesebene mit den Zielen, eine gemeinsame Interessenvertretung, Fortbildung und die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit landesweit sicherzustellen. Hierzu gehören

- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) und ihre Mitgliedsorganisationen
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und ihre Mitgliedsorganisationen und
- der Landesjugendring.

Zudem erhalten die Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend für Personal und Maßnahmen der außerschulischen Bildung sowie überregional wirkende Jugendbildungsstätten Zuschüsse zu den entstehenden Kosten.

**XI. Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
(Unterteil 25)**

Die Investitionen in diesem Bereich dienen dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

Aufgrund der im Wesentlichen älteren Bausubstanz sind in den vergangenen Jahren fast ausschließlich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen durchgeführt worden. Darüber hinaus werden durch die Förderung einzelner herausragender Vorhaben Impulse für eine innovative Entwicklung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gesetzt.

**XII. Programm "Förderung der freiwilligen Tätigkeit junger Menschen"
(Unterteil 26)**

Das Programm "Ehrenamt" dient zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen mit dem Ziel

- der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen,
- der öffentlichen Auslobung von bürgerlichem Engagement,
- der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie
- der besonderen Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, die Kinder in Risiko- und Gefährdungssituationen helfen.

**XIII. "Zukunft für die Jugend"
(Unterteil 27)**

Mit dem in den Landesjugendplan eingestellten Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung" werden

1. Projekte zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation bei sozial benachteiligten schulpflichtigen Jugendlichen durch Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule gefördert,

2. die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten aller jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren weiterentwickelt und neue Ansätze im außerschulischen und außerunterrichtlichen Bereich erprobt. Dabei sollen auch Ansätze bi- und multinationaler Jugendarbeit einbezogen werden.

Gefördert werden Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Initiativgruppen, Gemeinden und Gemeindeverbände.

4. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65

**Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz
Kapitel 11 050 Titelgruppe 64**

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
17.600.079 €	Ansatz 17.939.800 €	Ansatz 17.987.600 €

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhalten jährlich Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 30.677,51 €, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 11,5 €, Zuweisungen zu den Kosten je durchgeführten Teilnehmertag in Höhe von 16,87 €.

Veranschlagt sind außerdem die Zuschüsse für die anerkannten 170 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu den öffentlichen Trägern.

Die Förderung deckt neben der Weiterbildung im Sinne des WbG zugleich weit überwiegend Angebote in Problemlagen gem. § 16 KJHG ab.

**Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung
Kapitel 11 050 Titelgruppe 65**

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
2.468.929 €	Ansatz 2.561.600 €	Ansatz 2.561.600 €

Seit 1983 werden im Interesse einer Verstärkung der sozialen Zielgenauigkeit Mittel für Personengruppen in besonderen Problemsituationen bereitgestellt, und zwar für:

- Familien aus sozialen Brennpunkten,
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien,
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern,
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien,
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken,
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Desweiteren erhalten zwei Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nicht nach dem WbG anerkannt werden können, Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben.

Die Mittel für die innovativen Maßnahmen der Familienbildung sind für Projekte vorgesehen, die im Rahmen eines einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialogs fachliche Weiterentwicklungen initiieren.

Die Titelgruppe dient mit dem Ziel qualitätssichernder Verbandsstrukturen der Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der bzw. dem

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten,
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland,

- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWW,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt,
- Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK.

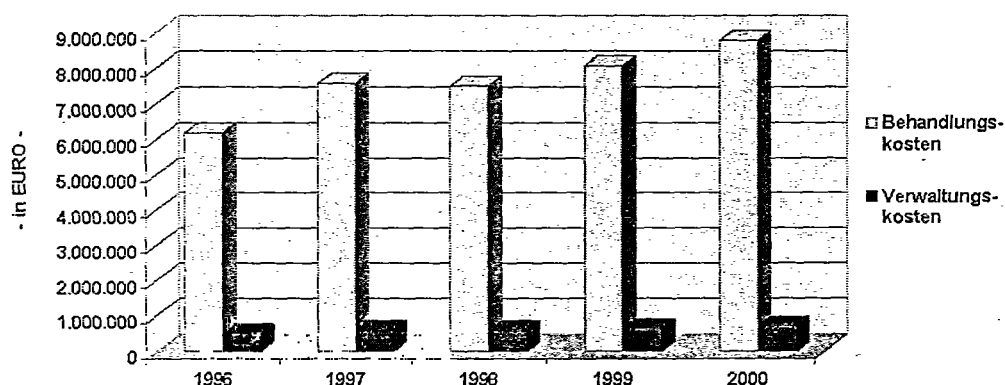
5. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 67

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
9.497.247 €	Ansatz	9.497.300 €
	Ansatz	9.497.300 €

Nach dem **Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** haben Frauen, denen die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes haben, Anspruch auf Leistungen. Die Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel trägt das Land.

Zuständig für die Abwicklung der Kostenerstattung im Land Nordrhein-Westfalen ist das Versorgungsamt Dortmund.

Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen



6. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
4.432.841 €	Ansatz	5.470.800 €
	Ansatz	5.470.800 €

Nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 23. Juni 1998 sind rd. 200 Beratungsstellen als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt worden.

Für die Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden (GV), der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale konnten erstmals 1999 nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung vom 22.1.1999 (MBI. NRW S. 316) nach dem 1.7.1998 zusätzlich eingestellte Fachkräfte gefördert werden. Die Mittel von 4 Mio. € waren ausreichend, um 88,5 Vollzeitstellen in die Landesförderung einzubeziehen. Mit der Ansatzerhöhung im Jahr 2001 um 980.000 € konnten weitere 21 Vollzeitstellen gefördert werden. Die Förderung je Vollzeitstelle beträgt 46.016 €.

Die regionale Aufteilung der Stellen erfolgte nach Einwohnerstärke der Kreise und kreisfreien Städte.

Nach Auswertungen der Tätigkeitsberichte sind im Jahr 1999 von den anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen rd. 32.000 Schuldnerberatungen und rd. 12.000 Verbraucherinsolvenzberatungen durchgeführt worden

Außerdem erfolgt aus dieser Haushaltsstelle die Förderung von 16 Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung mit je 25.564 € bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 6.11.1992 (SMBl. NRW. 21630).

7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81

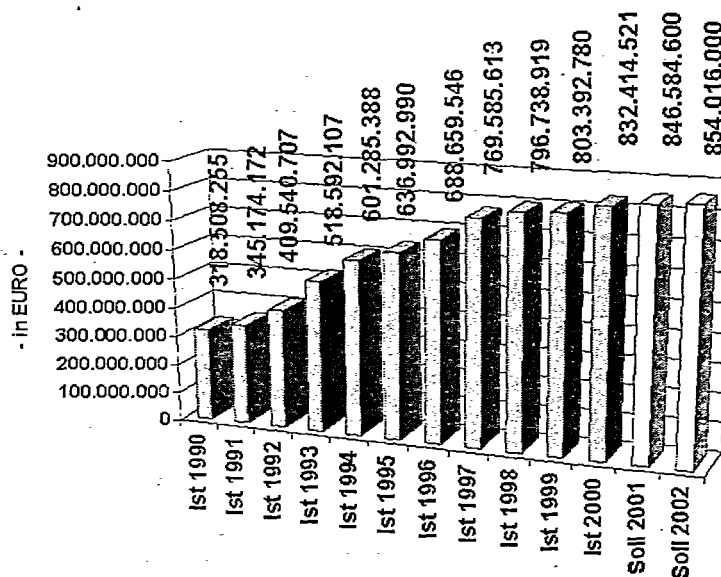
Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 633 80)

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
832.414.521 €	Ansatz	846.586.400 €	Ansatz	854.016.000 €

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites. Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2001 die Quote des Elternbeitragsaufkommens bei ca. 12,9 % liegen wird.

Die Steigerungsrate der Betriebskosten liegt unter den prognostizierten Tarifsteigerungen. Dies ist gerechtfertigt, da im Jahr 2002 Verrechnungen von Überzahlungen aus dem Jahr 2000 zu erwarten sind, die dadurch zustande gekommen sind, dass Träger im Rahmen ihrer Finanzplanung für das Jahr 2000 noch nicht absehen konnten, in welchem Umfang sich die Novelle des GTK Kosten senkend auswirkt. Die Abrechnung des Jahres 2000 erfolgt im Jahre 2001 und fließt in die Förderung 2002 ein.

**Entwicklung der Betriebskosten
1990 - 2002**



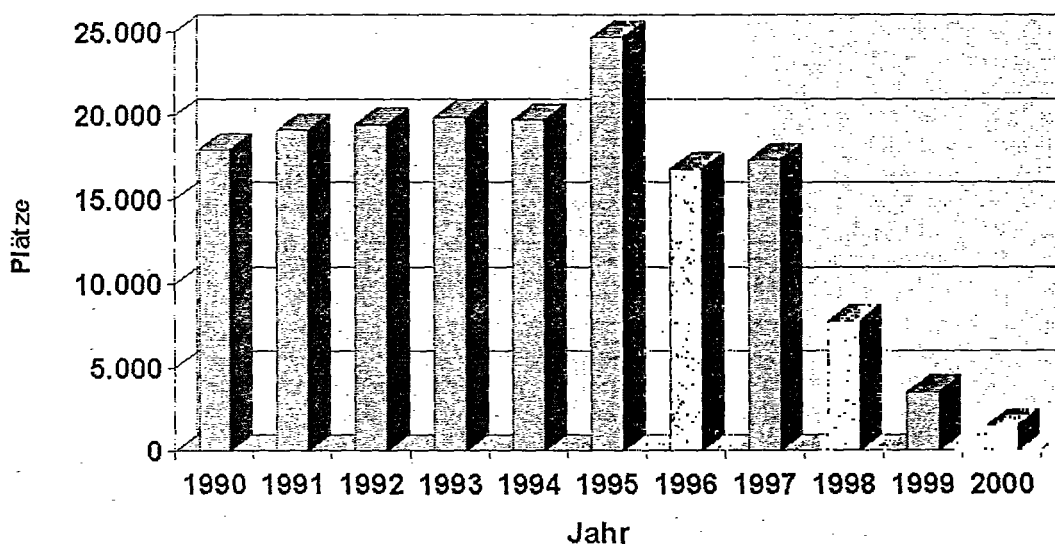
**Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
(Titel 883 80)**

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
29.849.175 €	Ansatz	15.932.900 €	Ansatz	14.516.600 €
	VE	7.209.200 €	VE	7.419.000 €

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI. NW. S. 630).

Vor dem Hintergrund des ab dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist zur Deckung des Bedarfs der Bau weiterer Kindergartenplätze in einzelnen Regionen erforderlich. Auch im Jahr 2002 gilt es daher, regionale Disparitäten, die insbesondere durch Zuzugsbewegungen bestehen, auszugleichen. Hierfür werden insgesamt zusätzlich ca. 1.400 Kindergartenplätze zur investiven Förderung zur Verfügung gefördert.

Neubewilligungen von Kindergartenplätzen



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden vorgehalten werden.

Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter (Titelgruppe 81)

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
2.130.568 €	Ansatz	6.391.100 €	Ansatz	7.807.400 €
	VE	0 €	VE	7.807.400 €

Die veranschlagten Mittel sind zum weiteren Ausbau von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder gedacht, die im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Landesregierung zur Schaffung von mindestens 200.000 Betreuungsplätzen für Schulkinder, neue zeitlich flexible Formen der Betreuung ermöglichen sollen. Zielgruppe sind vorwiegend Schulkinder in der Primarstufe. Gefördert werden freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe.

8. Politik für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppe 83

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
75.920 €	Ansatz	76.700 €	Ansatz	76.700 €

Die Mittel sind für Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Kinderbeauftragten bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, durch Hinweise auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung der "Tagungen zur Politik für Kinder" sowie zur Unterstützung innovativer Projekte sowie von Veröffentlichungen.

9. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
594.120 €	Ansatz	696.400 €	Ansatz	696.400 €

Die Mittel sind bestimmt für

- die Personalkostenförderungen der Landesgeschäftsstellen der Selbsthilfeorganisationen (Mütterzentren, Verband der binationalen Familien und Partnerschaften, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund, Vereinigung der Pflege- und Adoptivfamilien). Sie sollen dazu beitragen, durch Koordinierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen örtlichen Initiativen die Eigenkompetenz der Familien zur Selbsthilfe zu stärken.
- die Personalkostenförderung der Landesgeschäftsstellen der 9 Familienverbände (Familienbund Deutscher Katholiken, Ev. Aktionsgemeinschaft Rheinland, Ev. Aktionsgemeinschaft Westfalen, deutscher familiendienst, Deutscher Familienverband, Progressiver Eltern- und Erzieherverband, Bund der kinderreichen Familien, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund).

10. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001		Entwurf 2002	
795.836 €	Ansatz	898.800 €	Ansatz	748.800 €

Die Landesregierung hat sich mit Kabinettsbeschluss vom 21.04.1998 und 14.12.1999 für eine aktive Antidiskriminierungspolitik zugunsten lesbischer Frauen und schwuler Männer ausgesprochen. Die Mittel werden u.a. eingesetzt

- für Maßnahmen im Bereich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbst organisierter Initiativen, Gruppen und Vereine sowie deren Vernetzung,
- zum Auf- und Ausbau eines bedarfsadäquaten Beratungsangebotes für Lesben und Schwule jeden Alters und deren Angehörige,
- zur Fortbildung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedenen Bereichen,
- für Maßnahmen gegen antischwule Gewalt und Gewalt gegen Lesben und
- wissenschaftliche Studien zur Erforschung der bisher zu wenig bekannten Aspekte lesbischen und schwulen Lebens sowie der Geschichte von Lesben und Schwulen.

B. Verwaltungskapitel

1. Kapitel 11 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
1.308.112 €	Ansatz 1.171.800 €	Ansatz 1.186.200 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2000	Haushalt 2001	Entwurf 2002
192.493 €	Ansatz 26.100 €	Ansatz 40.100 €

Einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung und Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit der Angebote für Kinder und Jugendliche leistet das Sozialpädagogische Institut.

Dem SPI - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie - obliegt die Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsaufgaben für die Tätigkeiten in den Bereichen

- Kleinkind- und außerschulische Erziehung
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Familie und Kinder (insbesondere Familienberatung, Familienbildung) und die Fortbildung der Fachkräfte.

Aufgaben sind vor allem:

- Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen zu Tageseinrichtungen für Kinder und andere außerschulische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Erschließung und Dokumentation wissenschaftlicher Ergebnisse für die Praxis,
- Entwicklung von Arbeits- und Beratungsunterlagen für die Praxis und die Fortbildung der Fachkräfte,
- Erarbeitung von methodischen Hilfen, Entwicklung von Beratungs- und Informationsmaterialien für die Zusammenarbeit mit Eltern.

V. Stichwortverzeichnis

A

AfÖG.....	25
AIDS	21
Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen	25
Akademie Remscheid	34
ALPHA.....	22
Altenerholung	15
Altenhilfe.....	15
Alterswissenschaften.....	15
Antidiskriminierungspolitik.....	43
Arbeitsgemeinschaft 'haus der offenen tür' NW.....	34
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland.....	38
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen.....	38
Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten.....	38
Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK.....	38
Ausbildung in der Altenpflege.....	15

B

Baumaßnahmen.....	25, 27, 40
Bekämpfung der Suchtgefahren.....	19
Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS).....	22
Beratungseinrichtungen	10
Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen	9
Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung.....	32
Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen.....	32
Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder.....	40
Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	40
BINS	22
Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen	15

C

Chancengleichheit im Beruf	12
----------------------------------	----

D

DAFNE	12
Deutscher Kinderschutzbund	42
Dienstleistungspools	12
Drogen und AIDS	19
Drogentherapeutische Ambulanzen.....	19

E

Ehe- und Lebensberatungsstellen.....	32
ehrenamtliche Tätigkeit	34
Epidemiologischer und allgemeiner Gesundheitsschutz	20
ergänzende Angebote für Kinder im schulpflichtigen Alter.....	40
Erholungsmaßnahmen.....	15, 32
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	32, 34
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen.....	32
Erziehungsberatungsstellen	32

F

familienbezogene Selbsthilfe.....	42
Familienbildung	32, 38, 44
Familienbildungsstätten.....	32, 38
Familienbildungsurlaub.....	38
Familienferienstätten	32
Familienhilfe	32
Familienpflege	15
Familienverbände.....	42
FÖJ.....	34
Förderung der Alterswissenschaften.....	15
Förderung der freiwilligen Tätigkeit junger Menschen	34
Forschungsgesellschaft für Gerontologie.....	15
Frauen und Beruf.....	9, 12
Frauen und Mädchen mit Behinderungen.....	13
Frauenberatungsstellen.....	10
Frauenförderung.....	12
Frauenhäuser.....	10
Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind.....	10
Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung	14
FrauenRat NW e.V.	13
Freie Wohlfahrtspflege	15, 39
Freiwilligenzentralen.....	15
Freiwilliges Ökologisches Jahr	34
Fußball-Fan-Projekte.....	34

G

Gedenkstättenfahrten.....	34
generationsübergreifende Initiativen	15
Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	39
Gesundheit von Mutter und Kind.....	22
gesundheitliche Selbsthilfe.....	22
Gesundheitshilfe.....	22
Gesundheitswesen.....	20, 22, 25
Gewalt gegen Frauen.....	10
Gewaltprävention.....	34
Ginko	19
Gleichgeschlechtliche Lebensformen.....	43

H

Haushaltsbegleitgesetz	31
Hilfe gegen sexuelle Gewalt	34
HIV	21
Hospizbewegung	22

I

IMPP	25
Informationszentrale gegen Vergiftungen	20
Initiativgruppen	34
Initiativprogramm 'Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen'	10
Insolvenzordnung (AGInsO)	39
Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	25
Institut für Pflegewissenschaft	20
internationale Jugendbegegnungen	34
Internet-Portal 'frauenNRW'	13
Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	32
Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	40

J

Jugendarbeit	34
Jugendbegegnungen	34
Jugendbildungsstätten	34
Jugendfreizeiteinrichtungen	34
Jugendhilfe	34
Jugendhilfeplanung	34
Jugendkunst- und Kreativitätsschulen	34
Jugendmedienarbeit	34
Jugendsozialarbeit	34
Jugendverbände	34
Jugendwerkstätten	34

K

Kinder- und Jugendarbeit	34
Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände	34
Kinderbeauftragte	42
Kindererholung	32
Kindergartenplätze	40
Kinderhilfe	32
Kinderschutzambulanzen	32
Kindertageseinrichtungen	7, 40, 44
KISS	22
komplementäre ambulante Dienste	15
Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS)	22
KOSKON	22
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	29
Krankenhausförderung	7, 17
Krebsdiagnostik	22
Krebsgesellschaft NRW e.V.	22
Krebskrankheiten	22, 24
Krebsregistergesetz NW	24

L

LAG - kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW	13
Landesaltenplan	15
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt	38
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWW	38
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA)	34
Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten	38
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW	22
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (LB MRV)	25
Landesfachstelle für den Bereich Essstörungen	19
Landesfachstelle für Glücksspielsucht	19
Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	29
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	44
Landesjugendplan	34
Landesjugendring	34
Landeskoordinierungsstelle Suchtprävention	19
Landesprogramm gegen Sucht	19
Landesprogramm 'Gesundheit von Mutter und Kind'	22
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	34
Landesversicherungsamt Nordrhein- Westfalen	27
Linie F	12
Linie I	12
LÖGD	29

M

Mädchen- und Jungenarbeit	32
Mädchenberatungsstellen	32
Maßnahmen des Kinderbeauftragten	42
Maßnahmen für das Gesundheitswesen	20
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	13
Maßregelvollzug	7, 25
medizinisch-therapeutisches Personal von Schulen für Körperbehinderte	20
Messe 'top-Absolute Woman'	13
mobile Beratungsstelle Linie F	12
Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger	19
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	22
Mütterzentren	42

N

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW.....	13
Netzwerk zur Patienteninformation und -beratung.....	22
Neue Brücken bauen.....	34
Neue Wohnformen.....	15

O

Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit.....	34
offene Jugendarbeit.....	34
Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	34
Öffentlichkeitsarbeit.....	25
ÖGDG.....	22

P

Palliativmedizin.....	22
Pflegewissenschaft.....	20
Pharmazeutisch-technische Assistentinnen/Assistenten (PTA).....	20
Politik für Kinder.....	42
Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen.....	34
Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt.....	32
Präventionsprojekte im Bereich der Tabakabhängigkeit.....	19
Produkthaushalt.....	29
Psychiatrie.....	24
Psychokulte.....	34
PTA-Lehranstalten.....	20

R

Regionalstellen Frau und Beruf.....	12
Reintegration.....	34
Ring Politischer Jugend.....	34

S

Säuglingssterblichkeit.....	22
schulbezogene soziale Arbeit.....	34
Schuldnerberatung.....	39
Schulen für Körperbehinderte.....	20
Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder.....	10
Schwangerschaftsabbrüche.....	7, 39
Schwangerschaftskonfliktberatung.....	7
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.....	32
Sekten.....	34
Selbsthilfe.....	22
Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.....	22

Seniorenagenturen.....	15
Seniorenpolitik.....	15
Sexualaufklärung und Prävention.....	32
SID.....	22
Sonderurlaubsgesetz.....	34
soziale Netzwerke.....	15
Sozialpädagogisches Institut NRW.....	44
spezialisierte Beratungseinrichtungen.....	10
Spielplatzangebote.....	34
Staatsbad Oeynhausen.....	30
Sterbebegleitung.....	22
Sucht- und Drogenberatungsstellen.....	19
Suchtbekämpfung.....	19
Suchtgefahren.....	19

T

Tageseinrichtungen für Kinder.....	40, 44
Telematik im Gesundheitswesen.....	22

U

Umstrukturierung Kapitel 11 030.....	9
Unterhaltspflicht.....	31
Unterhaltsvorschussgesetz.....	7, 31
Unterhaltsvorschusskassen.....	31
Unterhaltsvorschussleistung.....	31
Unternehmerinnenforum.....	12
Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten.....	13
Untersuchungsvorhaben.....	19, 34

V

Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen.....	15
Verbraucherinsolvenzberatung.....	39

W

Weiterbildungsgesetz.....	7, 38
Werkpädagogik.....	34

Y

Youth-Worker.....	21
-------------------	----

Z

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG).....	28
Zentrum für Telekommunikations- und Multimediaanwendungen im Gesundheitswesen (ZTG).....	22
ZTG.....	22
Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen.....	10
Zukunft für die Jugend.....	34

VI. Kapitelverzeichnis

Kapitel 11 030 Titelgruppe 61	10	Kapitel 11 070 Titelgruppe 61	17
Kapitel 11 030 Titelgruppe 62	12	Kapitel 11 070 Titelgruppe 62	17
Kapitel 11 030 Titelgruppe 63	13	Kapitel 11 080 Titel 671 10.....	20
Kapitel 11 050 Titel 633 80.....	40	Kapitel 11 080 Titel 685 10.....	25
Kapitel 11 050 Titel 681 10.....	31	Kapitel 11 080 Titel 685 20.....	25
Kapitel 11 050 Titel 684 90.....	15	Kapitel 11 080 Titelgruppe 61	20
Kapitel 11 050 Titel 686 90.....	15	Kapitel 11 080 Titelgruppe 63	20
Kapitel 11 050 Titel 883 80.....	40	Kapitel 11 080 Titelgruppe 64	21
Kapitel 11 050 Titel 893 90.....	15	Kapitel 11 080 Titelgruppe 71	19
Kapitel 11 050 Titelgruppe 60	32	Kapitel 11 080 Titelgruppe 74	22
Kapitel 11 050 Titelgruppe 61	34	Kapitel 11 080 Titelgruppe 75	22
Kapitel 11 050 Titelgruppe 64	38	Kapitel 11 080 Titelgruppe 81	22
Kapitel 11 050 Titelgruppe 65	38	Kapitel 11 080 Titelgruppe 83	24
Kapitel 11 050 Titelgruppe 67	39	Kapitel 11 080 Titelgruppe 84	24
Kapitel 11 050 Titelgruppe 68	39	Kapitel 11 130.....	25
Kapitel 11 050 Titelgruppe 81	40	Kapitel 11 230.....	27
Kapitel 11 050 Titelgruppe 83	42	Kapitel 11 240.....	28
Kapitel 11 050 Titelgruppe 86	42	Kapitel 11 250.....	29
Kapitel 11 050 Titelgruppe 87	43	Kapitel 11 410.....	44
Kapitel 11 050 Titelgruppe 90	15	Kapitel 11 430.....	30
Kapitel 11 070 Titelgruppe 60	17		

Erläuterungen

zum

Personalhaushalt

PERSONALHAUSHALT

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PERSONALSOLL DES EINZELPLANS 11, EINFÜHRUNG	A-4
B.	ERLÄUTERUNG DER VERÄNDERUNGEN IN DEN KAPITELN	B-9
I.	Ministerium - Kapitel 11 010	B-9
	1. Planstellen	B-9
	2. Stellen für Angestellte	B-10
	3. Sonstiges	B-10
II.	Fachstellen bei den Bezirksregierungen	
	Kapitel 11 020 Titelgruppe 67	B-11
III.	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130	B-12
IV.	Landesversicherungsamt NRW Kapitel 11 230	B-13
	1. Planstellen	B-13
	2. Stellen für Angestellte	B-14
	3. Stellen für Arbeiter	B-14
V.	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten -	
	Kapitel 11 240	B-15
VI.	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250	B-16
	1. Planstellen	B-16
	2. Stellen für Angestellte	B-17
	3. Stellen für Arbeiter	B-17
	4. Sonstiges	B-17
VII.	Sozialpädagogisches Institut NRW -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-	
	Kapitel 11 410	B-18
VIII.	Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430	B-19
C.	<u>ÜBERSICHTEN ÜBER DIE PLANSTELLEN UND STELLEN</u>	C-20
I.	Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - Kapitel 11 010	C-20
	1. Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten	C-20
	2. Übersicht über die beamteten Hilfskräfte	C-21
	3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte -Angestellte-	C-22
	4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-23
	5. Übersicht über die Leerstellen	C-24
II.	Fachstellen bei den Bezirksregierungen -	
	Kapitel 11 020 Titelgruppe 67	C-25
	1. Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten	C-25
	2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte	C-26
III.	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130	C-27
	1. Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten	C-27
	2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-28

IV. Landesversicherungsamt - Kapitel 11 230	C-29
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte -	C-29
2. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte - Kapitel: 11 230. Tgr. 60	C-30
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - Kapitel: 11 230 Tgr. 60	C-31
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter - Kapitel 11 230 Tgr. 60	C-32
5. Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -	C-33
V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - Kapitel 11 240	C-34
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -	C-34
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-35
VI. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250	C-36
1. Übersicht über die Planstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte Kapitel : 11 250	C-36
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-37
3. Übersicht über die Leerstellen - Angestellte	C-39
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-40
VII. Sozialpädagogisches Institut NRW - Kapitel 11 410	C-41
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte -	C-41
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-42
3. Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte -	C-43
VIII. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430	C-44
Übersicht über die Leerstellen für Planbeamtinnen und Planbeamte	C-44

A. Personalsoll des Einzelplans 11, Einführung

Im Einzelplan 11

sind im Haushaltsplanentwurf 2002 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

Planstellen für Beamte	308
Stellen für beamtete Hilfskräfte	5
Stellen für Angestellte	246
Stellen für Arbeiter	8
<hr/>	
zusammen:	567

Daneben sind **25 Leerstellen** und 12 Stellen für Auszubildende ausgewiesen.

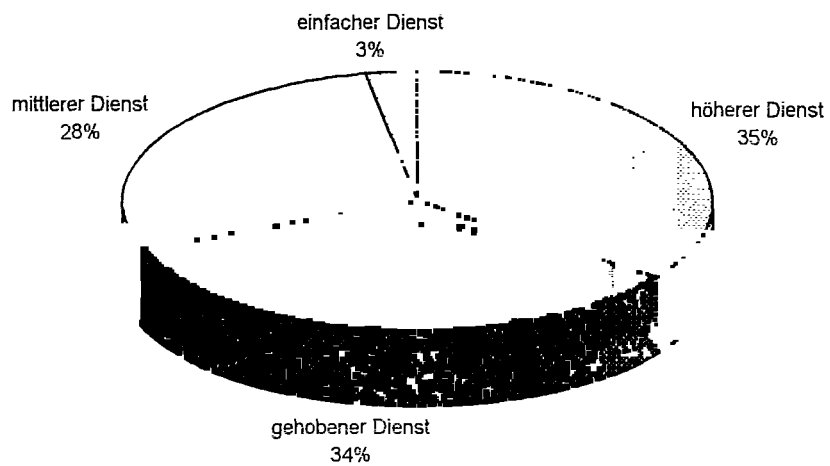
Im Einzelplan 11 werden neben den Planstellen und Stellen des Ministeriums auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs etatisiert. Die einzelnen Kapitel gliedern sich wie folgt:

Kapitel 11 020	Fachstellen bei den Bezirksregierungen
Kapitel 11 130	Landesbeauftragte/r für den Maßregelvollzug
Kapitel 11 230	Landesversicherungsamt NRW
Kapitel 11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 11 250	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 410	Sozialpädagogisches Institut NRW
Kapitel 11 430	Staatsbad Oeynhausen

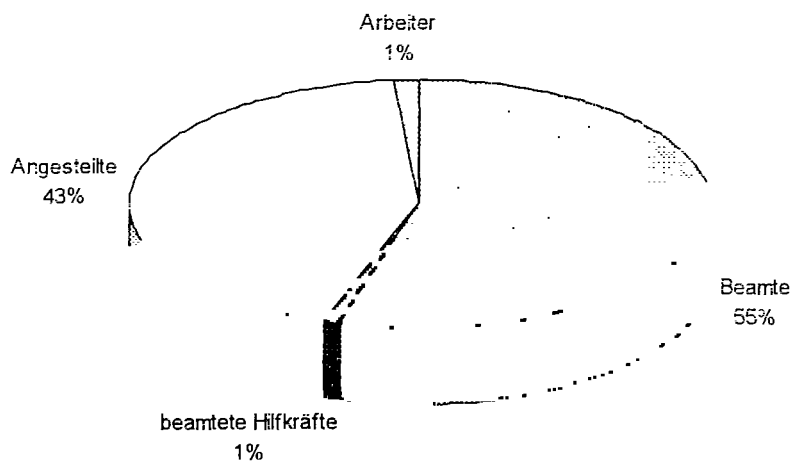
Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	2002	2001	+/-
Planmäßige Beamte	171	-2	125	-3	12	-1	0		308	314	-6
beamtete Hilfskräfte	4		1	-1	0		0		5	6	-1
Angestellte	23		68	-4	147	-11	8	-2	246	263	-17
Arbeiter	0		0		0		8	-6	8	14	-6
Insgesamt	198	-2	194	-8	159	-12	16	-8	567	597	-30
Auszubildende									12	12	

Prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Laufbahngruppen

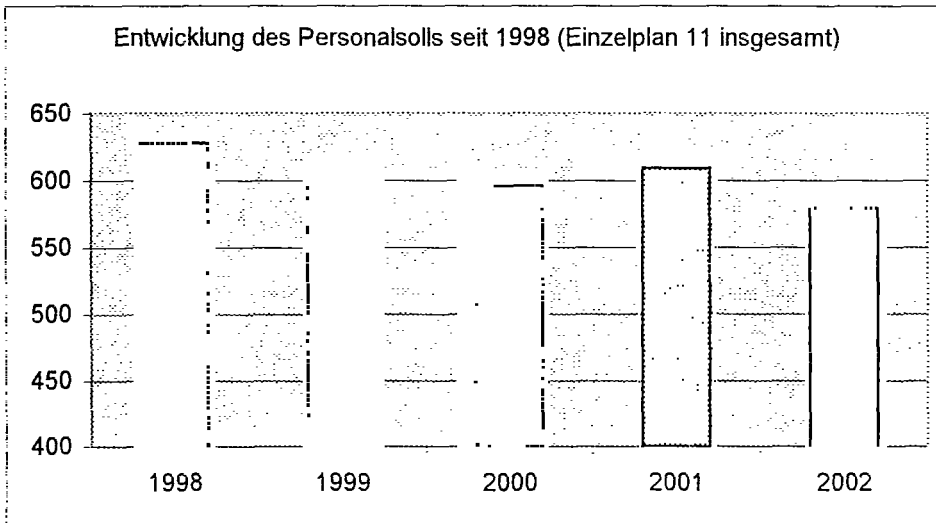


Prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Beschäftigtengruppen



Entwicklung des Personalsolls im Geschäftsbereich des MFJFG seit 1998:

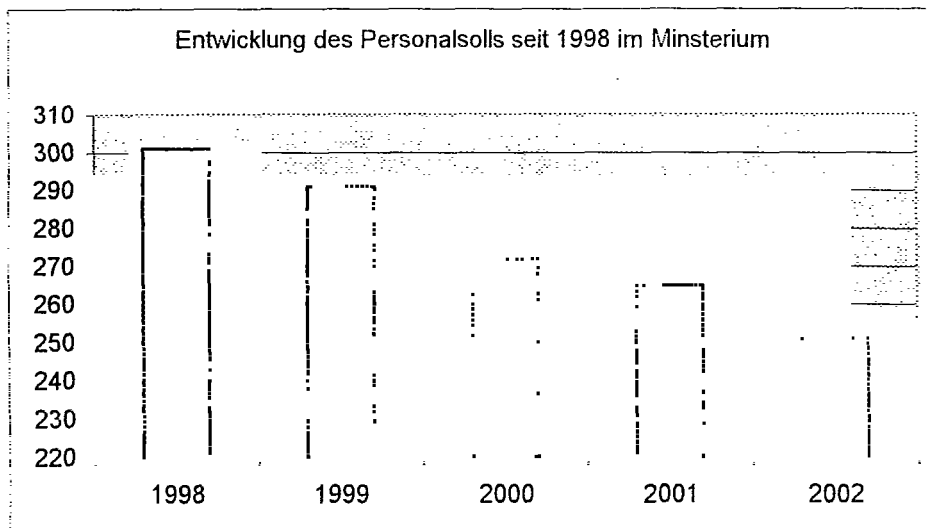
Die Anzahl der Planstellen / Stellen im Geschäftsbereich des MFJFG hat sich infolge der ausgebrachten kw-Vermerke seit 1998 kontinuierlich verringert. Während 1998 der Stellenbestand noch 628 Planstellen und Stellen aufwies, beträgt dieser im Haushaltsjahr 2002 579 Planstellen und Stellen.



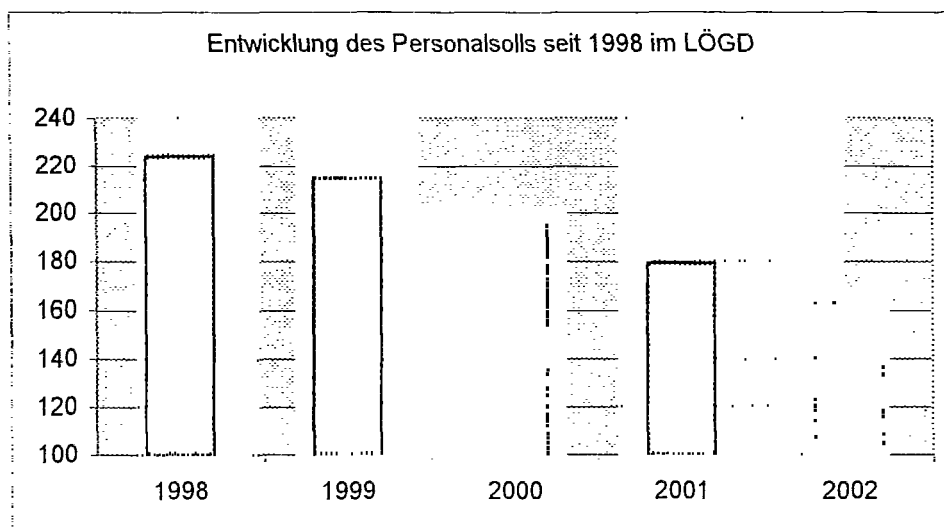
Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass insgesamt 39 Stellen aus dem Einzelplan 03 (Fachstellen bei den Bezirksregierungen) in den Einzelplan 11 umgesetzt wurden und zudem 19 zusätzliche Stellen für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug geschaffen wurden.

Unter Außerachtlassung dieser Tatbestände ergäbe sich ein aktuelles Personalsoll von 521 Planstellen und Stellen, was einem Personalabbau von rd. 17% auf der Basis des Jahres 1998 entspräche.

Beispielhaft wird nachfolgend die Entwicklung des Personalsolls des Ministeriums und des LÖGD dargestellt. Im Ministerium hat sich das Personalsoll seit 1998 von 301 auf 251 Planstellen / Stellen und damit um 17% verringert.



Im LÖGD hat sich das Personalsoll im gleichen Zeitraum von 224 auf 163 Planstellen / Stellen und damit um nahezu 28% verringert.



Im gesamten Geschäftsbereich des MFJFG bestehen damit aktuell nur noch 22 kv-Vermerke.

B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium

Kapitel 11 010

	höherer Dienst +/-	gehobener Dienst +/-	mittlerer Dienst +/-	einfacher Dienst +/-	insgesamt 2002 2001 +/-
Planmäßige Beamte	72 -2	68 -4	7 -1	0	147 154 -7
beamtete Hilfskräfte	4	1 -1	0	0	5 6 -1
Angestellte	8 -1	20	60 -3	6 -1	94 99 -5
Arbeiter	0	0	0	2 -1	2 3 -1
Insgesamt	84 -3	89 -5	67 -4	8 -2	248 262 -14
Auszubildende					3 3

1. Planstellen

a) Zugang

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 9

Zur Anstellung eines Beamten auf Probe wurde eine Stelle für beamtete Hilfskräfte in eine Planstelle der Bes. Gruppe A 9 umgewandelt.

b) Abgang

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 15

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 13 (h.D.)

6 Planstellen der Bes. Gruppe A 11

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1998 / Einsparung Neuorganisation / Organisationsuntersuchung der Abteilung II/Frauen) in Abgang gestellt. 1 Stelle für beamtete Hilfskräfte wird wie oben ausgeführt in eine Planstelle der Bes. Gruppe A 9 umgewandelt.

c) Hebungen / Herabstufungen

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 9 mit Amtszulage wird nach Bes. Gruppe A 10 gehoben.

Nach Abschluß eines entsprechenden Aufstiegsverfahrens ist beabsichtigt, die Planstelleninhaberin in die Laufbahn des gehobenen Dienstes zu übernehmen.

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 16 wird nach Bes. Gruppe A 15 abgesenkt.
2 Planstellen der Bes. Gruppe A 12 werden nach Bes. Gruppe A 11 abgesenkt.

Die Absenkungen dienen zur „Gegenfinanzierung“ der dargestellten Hebung sowie weiterer Stellenhebungen im Angestelltenbereich. Alle in Kapitel 11 010 vorgenommenen Hebungen erfolgen damit finanzneutral.

2. Stellen für Angestellte

a) Abgang

- 1 Stelle der VergGr. II a BAT (Dienststart 01)
- 1 Stelle der VergGr. IV b BAT (Dienststart 01)
- 1 Stelle der VergGr. IV b/V b BAT (Dienststart 01)
- 1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT (Dienststart 02)
- 1 Stelle der VergGr. IX b/X BAT (Dienststart 05)

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1998 / Einsparung Neuorganisation / Organisationsuntersuchung der Abteilung II/Frauen) in Abgang gestellt.

b) Hebungen

- 1 Stelle der VergGr. V c wird nach VergGr. V b/V c gehoben.
- 3 Stellen der VergGr. VI b/VII werden nach VergGr. V c gehoben.
- 2 Stellen der VergGr. IX a/IX b werden nach VergGr. VII/VIII gehoben.

Die Hebungen dienen strukturellen Verbesserungen im mittleren Dienst. Insbesondere sollen weitere Schreibkräftedienstposten in Assistenzkräftedienstposten umgewandelt werden.

Die Hebungen werden durch Herabstufungen von Planstellen „gegenfinanziert“ und sind insoweit finanzneutral.

3. Sonstiges

Im Haushaltsvollzug 2001 wurde ein nicht verwaltungsbezogener Ausbildungsplatz aus Kapitel 11 250 in das Kapitel 11 010 verlagert. Im Kapitel 11 010 stehen damit 3 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

II. Fachstellen bei den Bezirksregierungen

Kapitel 11 020 Titelgruppe 67

Bezeichnung	Höherer		gehobener		mittlerer		einfacher		insgesamt	
	Dienst	+/-	Dienst	+/-	Dienst	+/-	Dienst	+/-	2002	2001 +/-
Planmäßige Beamte	28		0		0		0		28	28
Angestellte	2		9		0		0		11	11
Insgesamt	30		9		0		0		39	39

Nach dem Kabinettsbeschuß vom 27.04.1999 sind die Fachstellen bei den Bezirksregierungen (Fachbeamte, die dem jeweiligen Ressort zugeordnet sind) mit dem Haushaltsplan 2001 in die Einzelpläne der Ressorts überführt worden. Im Haushaltsplanentwurf 2002 sind bei den Planstellen und Stellen keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2001 eingetreten.

III. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**Kapitel 11 130**

Bezeichnung	Höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	2002	2001	+/-
Planmäßige Beamte	5		10		0		0		15	15	
Angestellte	0		0		4		0		4	4	
Insgesamt	5		10		4		0		19	19	

Planstellen und Stellen

Im Bereich des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug sind im Haushaltsplanentwurf 2002 gegenüber 2001 keine Veränderungen eingetreten.

IV. Landesversicherungsamt NRW**Kapitel 11 230**

Bezeichnung	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		
	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001 +/-	
Planmäßige Beamte	5		14		1		0		20	20	
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	0		1		6		1		8	8	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Titelgruppe 60											
Beamte	8		26	+1	2		0		36	35	+1
Angestellte	0		0		5		0		5	5	
Arbeiter	0		0		0		0	-1	0	1	-1
Insgesamt	13		41	+1	14		1	-1	69	69	
Auszubildende									1	1	

1. Planstellen**a) Zugang**

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 14

Zum Aufbau einer bundesweit einheitlichen Revisionssoftware ist die Verstärkung des IT-Bereichs erforderlich. Der / die Stelleninhaber/-in soll die erforderlichen konzeptionellen und administrativen Arbeiten abwickeln. Die zusätzlichen Personalausgaben werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V in vollem Umfang erstattet.

b) Hebungen

2 Planstellen der Bes. Gruppe A 14 nach Bes. Gruppe A 15.

Mit den beiden Hebungen wird auf die Strukturveränderungen im Bereich der Sozialversicherung reagiert. Zukünftig wird der Prüfdienst in zwei Dezernate „Prüfdienst Rheinland“ und „Prüfdienst Westfalen“ organisiert. Die Planstellen für die Dezernatsleitungen sind entsprechend nach A 15 anzuheben. Die zusätzlichen Personalausgaben werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V in vollem Umfang erstattet.

2. Stellen für Angestellte

a) Abgang

1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII (Dienststart 02) der Titelgruppe 60 wurde als Realisierung des bei Verg.Gr. VII/VIII (Dienststart 03) im Stammkapitel ausgebrachten kw-Vermerkes (Organisationsuntersuchung 1998) in Abgang gestellt.

b) Zugang

1 Stelle der Verg.Gr. VI b (Dienststart 03)

Die zusätzliche Stelle wird ebenfalls für den Aufbau einer bundeseinheitlichen Revisionssoftware benötigt. Die zusätzlichen Personalausgaben werden in vollem Umfang gemäß § 274 Abs. 2 SGB V erstattet.

3. Stellen für Arbeiter

a) Abgang

1 Stelle PGr. IV (Dienststart 01)

Die Stelle wird als Realisierung eines kw-Vermerkes (Organisationsuntersuchung 1998) in Abgang gestellt.

V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel 11 240

Bezeichnung	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		+/-
									2002	2001	
Planmäßige Beamte	8		1		1		0		10	10	
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	0		1		1		0		2	2	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Titelgruppen											
Planmäßige Beamte	3		2		0		0		5	5	
Angestellte	0		0		1		0		1	1	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Insgesamt	11		4		3		0		18	18	

Planstellen und Stellen

Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche wird eine Stelle der Verg. Gruppe VII/VIII (Dienststart 04) nach Verg. Gruppe Vc (Dienststart 04) gehoben. Im Übrigen sind im Bereich der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten im Haushaltsplanentwurf 2002 gegenüber 2001 keine Veränderungen eingetreten.

VI. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel 11 250

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		
									2002	2001	+/-
Planmäßige Beamte	33		4		1		0		38	38	
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	7	+1	36	-4	67	-8	1	-1	111	123	-12
Arbeiter	0		0		0		6	-4	6	10	-4
Insgesamt	40	+1	40	-4	68	-8	7	-5	155	171	-16
Auszubildende/ Praktikanten	0		0		0				8	8	

1. Planstellen

Eine Planstelle der Bes. Gruppe A 9 wird mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung versehen. Eine Arbeitsplatzüberprüfung hatte ergeben, dass die Planstelleninhaberin infolge von erforderlichen Umstrukturierungen und Personalabbau im erheblichen Umfang Aufgaben des gehobenen Dienstes wahrnimmt. Die Gewährung der Zulage wird durch die Absetzung einer zusätzlichen Stelle im Angestelltenbereich „gegenfinanziert“ und ist insoweit finanzneutral.

Darüber hinaus sind im Bereich der Planstellen im Haushaltsplanentwurf 2002 keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2001 eingetreten.

2. Stellen für Angestellte

a) Abgang

1 Stelle der Verg. Gr. IV b / V b (Dienststart 02)

1 Stelle der Verg. Gr. IV b / V b (Dienststart 03)

1 Stelle der Verg. Gr. IV b/V b (Dienststart 09)

2 Stellen der Verg. Gr. V c / VI b (Dienststart 03)

3 Stellen der Verg. Gr. VI b (Dienststart 03)

2 Stellen der Verg. Gr. VI b / VII (Dienststart 03)

1 Stelle der Verg. Gr. VI b/VII (Dienststart 04)

1 Stelle der Verg. Gr. IX a/IX b (Dienststart 08)

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung / SOMED / Sonstiges) sowie zur „Gegenfinanzierung“ der unten dargestellten Hebungen in Abgang gestellt.

b) Hebungen

1 Stelle der VergGr. II a/III nach VergGr. I b/II a

3 Stellen der VergGr. VII/VIII nach VergGr. V c

Die Hebungen erfolgen nach einer durchgeführten Arbeitsplatzbewertung bzw. zu strukturellen Verbesserungen im mittleren Dienst.

Die Hebungen werden durch die Absetzung einer freien und besetzbaren Stelle der VergGr. IX a/IX b „gegenfinanziert“ und sind insoweit finanzneutral.

3. Stellen für Arbeiter

1 Stelle der LohnGr. 4 a / 4 (Dienststart 02)

1 Stelle der LohnGr. 4 a - 2 a (Dienststart 04)

2 Stellen der LohnGr. 4 a - 2 a (Dienststart 05)

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung / Sonstiges) in Abgang gestellt.

4. Sonstiges

Ein nicht verwaltungsbezogener Ausbildungsplatz wurde im Haushaltsvollzug 2001 in das Kapitel 11 010 (Ministerium) verlagert.

VII. Sozialpädagogisches Institut NRW
-Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-

Kapitel 11 410

	Höherer Dienst +/-	gehobener Dienst +/-	mittlerer Dienst +/-	einfacher Dienst +/-	insgesamt		
					2002	2001	+/-
Planmäßige Beamte	9	0	0	0	9	9	
Angestellte	6	1	3	0	10	10	
Arbeiter	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	15	1	3	0	19	19	

Im Bereich des Sozialpädagogischen Instituts sind im Haushaltsplanentwurf 2002 keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2001 eingetreten.

VIII. Staatsbad Oeynhausen**Kapitel 11 430**

	Höherer Dienst +/-	gehobener Dienst +/-	mittlerer Dienst +/-	einfacher Dienst +/-	insgesamt 2002 2001 +/-
Planmäßige Beamte					- -
beamtete Hilfskräfte					- -
Angestellte					- -
Arbeiter					- -
Insgesamt					- -

Im Bereich des Staatsbades Oeynhausen (Landesbetrieb nach § 26 LHO) sind im Haushaltsplanentwurf 2002 gegenüber 2001 keine Veränderung eingetreten. Die Stellen für Angestellte werden in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes erfaßt, der als Beilage 3 zum Einzelplan 11 abgedruckt ist.

C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

I. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2002	2001		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2001						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretärin	1	1	1	-	-	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4	-	-	-	-
B 4	Leitende/r Ministerialrat /rätin	7	7	7	-	-	2	-
B 3	Ministerialrat/rätin	8	8	8	6	-	2	-
B 2	Ministerialrat/rätin	15	15	15	3,5	-	6	-
A 16	Ministerialrat/rätin	22	23	23	10	-	5	-
A 15	Regierungsdirektor/in	11	11	11	0,5	-	3	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	4	4	4	-	1	1	-
A 13	Regierungsrat/rätin	-	1	-	-	-	-	-
	Summe h.D.	72	74	73	20	1	19	-
A 13	Oberamtsrat/rätin	41	41	41	4	-	0,5	-
A 12	Amtsrat/rätin	22	24	24	1	-	2	-
A 11	Regierungsamtmann/ amtfrau	3	7	1	1	-	-	-
A 10	Regierungsoberinspektor/inspektorin	1	-	-	-	-	-	-
A 9	Regierungsinspektor/inspektorin	1	-	-	-	-	-	-
	Summe g.D.	68	72	66	6	-	2,5	-
A 9	Regierungsamtsinspektor/ in	7	8	8	-	-	4	-
	Summe m.D.	7	8	8	-	-	4	-
	insgesamt:	147	154	147	26	1	25,5	-

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2002

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung am 1.6.2001	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
A9 g.D	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
	-	1	1	-	-
zusammen a)	0	1	1	-	-
A 12	b) Abgeordnete Beamte				
	1	1	-	-	-
zusammen b)	1	1	-	-	-
R 1 A 15 A 14	c) Oberer Durchlauf				
	1	1	-	-	-
	2	2	-	-	-
	1	1	1	-	-
zusammen c)	4	4	1	-	-

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeiter
				Angestellten	
				am 1.6.2001	
1	2	3	4	5	6
AT (B 2)	2	2	2	-	-
I	2	2	2	-	-
I a	2	2	2	-	-
I b	2	2	2	-	-
II a	-	1	-	-	-
II a / III	4	4	4	-	-
III / IV a	5	5	5	-	-
IV a	2	2	2	-	-
IV b	3	4	3	-	-
IV b / V b	4	5	4	-	-
IV b / V b / V c	2	2	2	-	-
V b / V c	15	14	12	1	-
V c	15	13	13	1,5	-
V c / VI b	9	9	9	1	-
VI b / VII	12	16	16	1	-
VII / VIII	9	9	9	-	-
IX a / IX b	1	1	1	-	-
IX b / X	5	6	5	-	1
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-
zusammen	94	99	93	4,5	1

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			davon unterwertig besetzt
	2002	2001	Istbesetzung am 1.6.2001	
1	2	3	4	5
1a / 1	2	3	2	-
zusammen	2	3	2	-
Auszubildende	3	3	1	-

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2001
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
B 7	Ministerialdirigent/in	2	2	<i>Aussch. aus dem Amt § 14 LMinG / bzw. gemäß § 7 Abs. 4 HG/99</i>	2
B 2	Ministerialrat/rätin	1	1	<i>gemäß §7 Abs. 4 HG/97</i>	1
A 14	Oberregierungsrat/rätin	1	1	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>	1
A 13	Regierungsrat/rätin	1	1	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>	1
A 13	Oberamtsrat/rätin	1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	-
A 12	Amtsrat/rätin	1	2	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
A 11	Amtmann/Amtfrau	1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
Summe		8	9		7
AT		-	1	<i>§ 50 (2) BAT</i>	-
I a		1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
Iv b/Vb		1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
VI b / VII		1	1	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>	1
VII/VIII		4	4	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG / Erziehungsurlaub</i>	4
Summe		7	8		7
	insgesamt:	15	17		14

Fachstellen bei den Bezirksregierungen

Kapitel : 11 020 Titelgruppe 67

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	2002	2001	Istbesetzung	davon			
					unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 1.06.2001			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Ltd. Reg.-med.direktor/in Ltd. Reg.-direktor/in Ltd. Reg.-schuldirektor/in	5	5	5	-	-	-	-
A 15	Reg.-med.direktor/in Regierungsdirektor/in Reg.-pharmaziedirektor/in	11	11	10	2	-	1	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberreg.med.rat/rätin Oberreg.pharmazierat/rätin	10	10	10	1	-	2	-
A 13	Reg.rat/rätin Reg.med.rat/rätin Reg.pharmazierat/rätin	2	2	2	-	-	-	-
	Summe :	28	28	27	3	-	3	-

Fachstellen bei den Bezirksregierungen

Kapitel : 11 020 Titelgruppe 67

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002 Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit. Arbeitern
				am 1.6.2001	
1	2	3	4	5	6
Dienst 01 - Wissenschaftlicher Dienst					
lb	2	2	1	-	-
IIa/III	9	9	8	-	-
zusammen	11	11	9	-	-

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel : 11 130

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2002	2001		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Landesbeauftragter/ Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug	1	1	1	-	-	1	-
A 16	Leitende/r Reg.direktor/in	2	2	2	1	-	1	-
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	2	1	-	1	-
	Summe h.D.	5	5	5	2		3	-
A 13	Oberamtsrat/rätin	3	3	3		-	1	-
A 12	Amtsrat/rätin	3	3	3	2	-	1	-
A 11	Regierungsamtmann/ amtfrau	4	4	4	-	-	-	-
	Summe g.D.	10	10	10	2	-	2	-
	insgesamt:	15	15	15	4		5	-

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel : 11 130

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6.2001	
1	2	3	4	5	6
Dienstort 02					
Vb/Vc	4	4	4	2	-
zusammen	4	4	4	2	-

VI. Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes. - Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2002	2001		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2001						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor des Landesversicherungsamtes	1	1	1	-	-	-	-
A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in	2	2	2	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	2	2	2	1	-	-	-
	<i>Summe h.D.</i>	5	5	5	1	-	-	-
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/rätin	3	3	2	-	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	5	5	5	-	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann/frau	5	5	4	2	-	-	-
A 10	Regierungsoberinspektor/in	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe g.D.</i>	14	14	12	2	-	-	-
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor/in davon 1 mit Amtszulage	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe m.D.</i>	1	1	1	-	-	-	-
	insgesamt:	20	20	18	3	-	-	-

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Titelgruppe: 60

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes. - Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2002	2001		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2001						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Titelgruppe 60								
A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/in	3	1	1	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	4	6	5	2	-	-	-
	<i>Summe h.D.</i>	8	8	7	2	-	-	-
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/rätin	10	9	9	1	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	11	11	11	-	-	1	-
A 11	Regierungsamtmann/frau	5	5	3	1	-	1	-
	<i>Summe g.D.</i>	26	25	23	2	-	2	-
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor/in davon 1 mit Zulage nach Fußnote 3	1	1	1	-	-	-	-
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe</i>	2	2	2	-	-	-	-
	insgesamt:	36	35	32	4	-	2	-

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

einschl.

Titelgruppe 60

Übersicht**über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002****Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.2001	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienst 01 - Sachbearbeiter</i>					
IV a	1	1	1	-	-
Summe	1	1	1	-	-
<i>Dienst 02 - Büro, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b	2	2	2	-	-
IX a/ IX b	1	1	1	-	-
Summe	3	3	3	-	-
<i>Dienst 03 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	2	2	2	-	-
<i>Dienst 04 - Fernsprech- und sonstiger Dienst</i>					
VII / VIII	2	2	2	-	-
zusammen	8	8	8	-	-
Auszubildende	1	1	1		

Titelgruppe 60					
<i>Dienst 01 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b / VII	1	1	1	-	-
<i>Dienst 02 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	1	2	1	-	-
<i>Dienst 03 - Datenverarbeitung</i>					
Vb/Vc	1	1	1	-	-
Vlb	2	1	1	-	-
zusammen	5	5	4	-	-

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Titelgruppe: 60

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	2002	2001	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6.2001	
1	2	3	4	5
Pauschalgruppe IV	0	1	0	-
zusammen	0	1	0	-

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2001
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
VI b		1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
VII/VIII		1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
	insgesamt:	2	2		2

III. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel: 11 240

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2002	2001		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2001						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Direktorin der ZLG	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungspharmazie- direktor/in / Regierungsdirektor/in	1	1	1	-	-	-	-
A 14	Oberregierungs- pharmazierat/rätin / Oberregierungsrat/rätin	6	6	2	-	-	2	-
	<i>Summe h.D.</i>	8	8	4	-	-	2	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe g.D.</i>	1	1	1	-	-	-	-
A 9	Regierungsamts- inspektor/in	1	1	1	-	-	1	-
	<i>Summe m.D.</i>	1	1	1	-	-	1	-
	insgesamt	10	10	6	-	-	3	-
	Titelgruppe 60							
A 15	Regierungspharmazie- direktor/in / Regierungsdirektor/in	1	1	1	1	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	2	2	-	-	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	-	-	-	-	-
A 11	Regierungsamtman / Regierungsamtfrau	1	1	1	1	-	-	-
	zusammen	5	5	2	2	-	-	-

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinpro
 Kapitel: 11 240

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
 Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit	besetzt mit Arbeiterinnen
				Angestellten	u. Arbeitern
am 1.6.2001					
1	2	3	4	5	6
Dienst 02 - Sachbearbeiterdienst					
IVa	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Dienst 04 - Schreibdienst/ Assistenz					
Vc	1	-	-	-	-
VII/VIII	-	1	1	-	-
<i>Summe</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
zusammen	2	2	2	-	-
Titelgruppe 60					
VII/VIII	1	1	1	-	-
zusammen	1	1	1	-	-

VIII: Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	2002	2001	Istbesetzung	davon			
					unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
					am 1.06.2001			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Leiter des LÖGD	1	1	1	-	-	-	-
A16	Leitender Reg.-medizinaldirektor/in Leitender Reg.-direktor/in Leitender Reg.-schuldirektor/in (an d. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung)	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Reg.-medizinaldirektor/in Regierungsdirektor/in Reg.-pharmaziedirektor/in	10	10	7	1	-	1	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberreg.medizinalrat/rätin	11	11	9	-	-	2	-
A 14	Oberreg.chemierat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
A 13	Regierungsrat/rätin Reg.medizinalrat/Reg.pharmazierat	9	9	5	-	-	-	-
	Summe :	33	33	24	1	-	3	-
A 13	Regierungsoberratsrat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	2	2	2	-	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann/frau	1	1	1	-	-	-	-
	Summe:	4	4	4	-	-	-	-
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1	-	-	-	-
	Summe:	1	1	1	-	-	-	-
	insgesamt :	38	38	29	1	-	3	-

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002 Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6.2001	
1	2	3	4	5	6
Dienst 01 - Wissenschaftlicher Dienst					
III	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	1	1	1	-	-
Dienst 02 - Dezenten und Sachbearbeiterdienst					
Ia	1	1	1	-	-
Ib/IIa	4	4	4	-	-
IIa/III	1	1	1	-	-
III/IVa	1	2	1	-	-
IVa	2	2	2	-	-
IVb	5	5	5	1	-
IVb/Vb	5	5	5	-	-
<i>Summe</i>	19	20	19	1	-
Dienst 03 - Technischer Dienst					
III/IVa	1	1	1	-	-
IVb/Vb	4	5	3	-	-
Vb/Vc	20	20	20	2	-
Vc	1	1	1	-	-
Vc/VIb	3	5	2	-	-
VIb	-	3	-	-	-
VIb/VII	-	2	-	-	-
<i>Summe</i>	29	37	27	2	-
Dienst 04 - Büro, Reg.- und Kassendienst					
Vb/Vc	9	9	9	1	-
Vc	6	3	3	-	-
VIb	5	5	5	-	-
VIb/VII	6	7	6	1	-
VII/VIII	2	2	2	-	-
<i>Summe</i>	28	26	25	2	-
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	-	-	-	-	-
zusammen	77	84	72	5	-

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit. Arbeitern
				am 1.6.2001	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 05- Schreibdienst					
VII/VIII	7	10	10	-	2
<i>Summe</i>	7	10	10	-	2
Dienststart 06-Fernsprech- usw. Dienst					
VII/VIII	2	2	2	-	-
<i>Summe</i>	2	2	2	-	-
Dienststart 07 -Vorzimmerdienst					
VII/VIII	3	3	3	-	-
<i>Summe</i>	3	3	3	-	-
Dienststart 08 - Datenverarbeitung					
III	1	1	1	-	-
IVa/IVb	1	1	-	-	-
IVb	1	1	1	-	-
IVb/Vb	3	3	3	-	-
VII/VIII	2	2	2	-	1
IXa/IXb	1	2	1	-	1
<i>Summe</i>	9	10	8	-	2
Dienststart 09 - Ärzte sowie med. Hilfsberufe u. med.- techn.- Berufe					
Ia/Ib	1	1	1	-	-
Ib/IIa	1	-	-	-	-
IIa/III	-	1	1	-	-
IVa/Va	4	4	4	-	-
IVb/Vb	6	7	5,1	-	-
Vib/VII	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	13	14	12	-	-
Summe insgesamt (DA01-DA09)	111	123	107	5,0	4
Auszubildende :	4	4	1		
Praktikanten :	4	4	-		

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2001
	2002	2001		
1	2	3	4	5
Vb/Vc	2	2	Erziehungsurlaub	2
Vb/Vc	2	2	§ 85a LBG	2
zusammen	4	4		4

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	2002	2001	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6.2001	
1	2	3	4	5
Dienst 01 -Handwerker- und Tierpflegedienst				
5a-4	1	1	1	-
Dienst 02 -Fahrdienst				
4a/4	2	3	2	-
Dienst 04 -Labordienst				
5a-4	2	2	2	-
4a-2a	1	2	1	-
Dienst 05 - Spüldienst				
4a-2a	-	2	-	-
Gesamtsumme :	6	10	6	-

V. Sozialpädagogisches Institut NRW**-Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-****Kapitel: 11 410****Übersicht****über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2002	2001		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2001						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	2	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrätin	5	5	5	-	-	2	-
A 13	Regierungsrat/rätin	1	1	1	-	-	1	-
	insgesamt:	9	9	9	-	-	3	-

Sozialpädagogisches Institut NRW
 -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-
 Kapitel: 11 410

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2002	2001	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.2001	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 - Dezernent/Dezernentin					
I a / I b	1	1	1	-	-
I b/ II a	5	5	5	-	-
Dienststart 02 - Sozial- und Erziehungsdienst					
Dienststart 03 - Büro-, Registrier- und Kassendienst					
IV b	1	1	1	-	-
VI b	1	1	-	-	-
Dienststart 04 - Schreibdienst					
VII/VIII	1	1	0,5	-	-
Dienststart 05 - Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	1	-	-
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte		-	-	-	-
zusammen	10	10	8,5		
Auszubildende		-	-	-	-

Sozialpädagogisches Institut NRW
 -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-
 Kapitel: 11 410

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2001
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
<i>Leerstelle für beurl.Beamte nach § 85 a LBG</i>					
A 14	Oberregierungsrat/ rätin	1	1	Beurlaubung gem § 85 a LBG	1
insgesamt:		1	1		1

VI. Staatsbad Oeynhausen

Kapitel: 11 430

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Beamte

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2001
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor	1	1	Sonstige	1
A 15	Regierungsmedizinaldirektor	1	1	Sonstige	1
insgesamt:		2	2		2